

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 6 (1919)

Artikel: Der theologische Wert der approbierten Lehre des hl. Thomas
[Fortsetzung]
Autor: Szabó, Sadoc
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER THEOLOGISCHE WERT DER APPROBIERTEN LEHRE DES HL. THOMAS

(Fortsetzung von III, p. 657—684; IV, p. 8—27, 153—185, 317—380)

Von P. Mag. Theol. SADOCSZABÓ O. P.

VIII. Der theologische Wert der einzelnen Lehr- sätze des hl. Thomas

55. Die eigentlichen loci theologici haben wir oben (Nr. 1) in solche eingeteilt, die den Gegenstand der Offenbarung enthalten, und in solche, die ihn vorlegen und erklären. Die letzteren können füglich alle der Auktorität der Kirche subordiniert werden, insofern letztere allein berufen ist, ihnen den Stempel der Verlässlichkeit aufzudrücken. Andererseits sind dieselben von der Auktorität der Kirche dennoch verschieden, weil der unmittelbare formelle Grund der Beweiskraft bei den einzelnen stets ein anderer ist. So werden die Väter als Zeugen der Überlieferung, die Theologen als Zeugen und Erklärer des öffentlichen Glaubens der Kirche, die allgemeinen Konzilien als amtliche öffentliche Organe der Gesamtkirche in Betracht gezogen, während der römische Papst, das Haupt der Kirche, als theologische Beweisquelle ins Auge gefaßt wird.

Die Auktorität des hl. Thomas wird von uns nicht als ein neuer, von den eben erwähnten verschiedener und unabhängiger, sondern als ein locus theologicus, der einem von den genannten untergeordnet ist, aufgestellt. Es kann hierbei nur die Auktorität der Theologen und der Kirche bzw. des Apostolischen Stuhles in Frage kommen. Indessen nimmt der Doctor Angelicus nach den ausdrücklichen Äußerungen des höchsten kirchlichen Lehramtes unter den Theologen eine viel zu hervorragende Stelle ein, als daß er unter die gewöhnlichen Scholastiker gestellt und ihnen gleichgehalten werden könnte. Seine Auktorität muß nach unserer Auffassung vielmehr der Auktorität der Kirche bzw. des Apostolischen Stuhles subordiniert werden.

Die Kirche als Lehrauktorität spricht nämlich nicht nur dann zu uns, wenn sie ex cathedra eine Wahrheit unfehlbar entscheidet oder durch ihr gewöhnliches Lehramt den Gläubigen etwas zu glauben vorlegt oder durch die römischen Kongregationen gewisse Irrtümer verwirft oder positive Sätze vorschreibt. Das genügt noch immer nicht,

damit sie ihrem universellen Berufe als Hort der Wahrheit vollauf entspreche. Die Kirche hat auch eine theologisch-wissenschaftliche Überzeugung von dem gesamten Glaubensschatz und von allem, was sich darauf, sei es direkt oder indirekt, bezieht.

Es ist nun offenbar Sache der Kirche, ihre diesbezüglichen Anschauungen uns in entsprechender Form zur Kenntnis zu bringen. Sie könnte an und für sich von Fall zu Fall jene Autoren nennen, in denen ihr wissenschaftlicher Standpunkt in vollkommen genügender Weise vertreten wird. Das wäre aber offenbar ein viel zu kompliziertes Verfahren, schon deshalb, weil die zahlreichen Theologen immer eigens von Amts wegen geprüft und ihre Werke von den Gläubigen angeschafft werden müßten, was indessen noch durchaus keine Garantie böte, daß alle einzelnen Werke im richtigen Sinne erfaßt würden.

Viel einfacher ist es, einen einzigen klassischen Autor zu bestimmen, der nach jahrhundertelanger Erfahrung alle Garantien der Klarheit, der Allseitigkeit und der Orthodoxie darbietet, um als „der Theologe der Kirche“ zu gelten, d. h. der den gesamten Offenbarungsinhalt in wissenschaftlicher Form den gewöhnlichen Theologen und Gläubigen ganz im Geiste der Kirche vorträgt, erklärt und gegen ihre Widersacher verteidigt.

Dieser „Theologe“ der Kirche ist der hl. Thomas. Wie demnach die Auktorität der römischen Kongregationen nicht als eine von der Auktorität des Apostolischen Stuhles verschiedene betrachtet werden kann, sondern nur als ein offizielles Organ des letzteren angesehen werden muß, ebenso fassen wir die Auktorität des Aquinaten als des offiziellen theologischen Sprachrohrs der Kirche bzw. des Apostolischen Stuhles auf. Die Kirche braucht demnach nicht in jedem einzelnen Falle ihre wissenschaftliche Auffassung uns vorzulegen, denn diese ist schon in dem amtlich anerkannten, empfohlenen und vorgeschriebenen Gesamtsystem des Meisters der Schule deutlich genug ausgesprochen. Darum bezeichnen wir seine Lehre, als Ganzes gefaßt, als einen *locus theologicus*.

56. Nun können wir die weitere, bereits oben (Nr. 36 bis 38) angegebene Frage erledigen: Welche theologische Auktorität kommt den einzelnen Lehr-

sätzen im System des Aquinaten zu, insofern diese für sich selbst betrachtet werden?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der wissenschaftliche Wert dieser einzelnen Sätze des hl. Thomas durch die Überzeugungskraft der angeführten — sei es philosophischen oder theologischen — Gründe ebenso wie des ganzen Lehrgebäudes selbst (Nr. 29 ff.) bedingt ist. Die theologische Auktorität seiner Schriften kann sich nur so weit erstrecken, als sie von der Kirche feierlich approbiert wurde. Nun ist aber eine formelle Approbation zwar dem ganzen Lehrgebäude des Aquinaten, aber nicht den einzelnen Teilen desselben, sofern sie selbständig betrachtet werden, zuteil geworden. Mithin können diese, auch wenn sie sich ausdrücklich in seinen Schriften finden, keine sichere theologische Auktorität beanspruchen. Würde nämlich die kirchliche, dem System als Ganzem erteilte Gutheißung die Lehre selbst innerlich verändern, so würde aus der Approbation des Ganzen auch die der einzelnen Teile folgen. Das ist aber nicht der Fall. Denn durch die kirchliche Empfehlung wird die Lehre des hl. Thomas innerlich nicht auf eine höhere Gewißheitsstufe erhoben, sondern sie erhält nur die äußere Garantie ihrer Verlässlichkeit und Sicherheit. Diese feierliche Garantie besitzt zwar infolge der feierlichen Stellungnahme des Apostolischen Stuhles die Lehre des Aquinaten als ein Ganzes gefaßt, aber nicht deren einzelne Teile, sofern sie losgelöst für sich selbst ins Auge gefaßt werden. Mithin sind sie zwar wissenschaftlich erwiesen, aber eine theologische Auktorität besitzen sie nicht.

Diese Auffassung läßt sich auch aus dem Vergleiche der Glaubenswahrheiten mit den sogenannten theologischen Konklusionen bekräftigen. Die ersteren werden *fide divina*, die letzteren indessen, eben weil sie mittels eines natürlichen Vernunftschlusses aus jenen abgeleitet werden, mit einer natürlich-wissenschaftlichen Gewißheit für wahr gehalten. (*Conclusioni theologicae*) „*assentimur*,“ sagt Billuart, „*non praecise propter revelationem, sed quia lumine naturali percipimus esse connexas cum veritate revelata*“¹. So kann auch unsere Vernunft in dem mit theologischer Auktorität versehenen Gesamtsystem des Aquinaten be-

¹ Cursus Theol., Tract. prooem. a. VII, dico 2.

stimmte Lehrsätze mit Sicherheit finden und von ihrer Richtigkeit überzeugt sein. Aber eben weil die Klarheit, mit der ich ein solches Urteil bilde, eine natürliche ist, kann sie aus sich selbst, ohne die übernatürliche Auktorität der Kirche, nicht genügen, um meine Vernunft von der theologischen Auktorität des betreffenden Lehrsatzes zu überzeugen. Diesem kommt nur ein natürlich-wissenschaftlicher Wert zu gemäß der Regel der Logik: *peiorum sequitur conclusio partem*.

Man wird indessen entgegenen: die Kirche hat nach unserer Darstellung das in den Schriften des Aquinaten niedergelegte System mit ihrer übernatürlichen Auktorität bekleidet. Mithin müssen auch die mit Evidenz in demselben enthaltenen Einzelpunkte an dieser Auktorität teilnehmen und auf die gleiche Gewißheitsstufe erhoben werden wie das System selbst. Ähnlich verhält es sich, wenn die Kirche uns die ganze Heilige Schrift als Offenbarungsquelle vorlegt: infolgedessen muß alles darin Enthaltene *sub fide divina* geglaubt werden. Denn was vom Ganzen gilt, gilt auch von den Teilen.

Dieser Vergleich ist hier nicht gut angebracht. Denn der Inhalt der Heiligen Schrift ist, als Ganzes, unmittelbar und direkt geoffenbart, darum sind auch ihre einzelnen Teile *fide divina* festzuhalten. Die Lehre des hl. Thomas ist indessen keine geoffenbarte Wahrheit. Sie besitzt nur als mittelbarer Gegenstand des kirchlichen Lehramtes (Nr. 33 ff., 37 ff.) eine übernatürliche, von der Kirche ihr verliehene Auktorität, ohne indessen den Inhalt und wissenschaftlichen Aufbau des Gesamtsystems innerlich zu ändern. Eben deshalb kann nur die gleiche kirchliche Auktorität von den einzelnen Lehrsätzen des Doctor Angelicus authentisch erklären, ob sich diese mit ihrer eigenen wissenschaftlichen Überzeugung decken und mithin ein theologisches Ansehen besitzen.

Was hilft uns nun, so könnte weiter entgegnet werden, die theologische Auktorität des Aquinaten, wenn wir in demselben Atemzuge den einzelnen Teilen seines großartig ausgearbeiteten Lehrgebäudes nur einen natürlich-wissenschaftlichen Wert zuerkennen? Wird dadurch nicht unsere Hauptthese selbst praktisch in Frage gestellt?

Dieser Vorwurf ist unbegründet. Kein *locus theologicus* besitzt eine absolute, von der Auktorität der Kirche

unabhängige Beweiskraft. Die loci sind zwar Quellen der theologischen Argumentation; aber deshalb folgt keineswegs, daß, wenn ich etwas in einem locus theologicus, z. B. in der Heiligen Schrift oder in den Vätern, vorfinde, es schon ohne weiteres sub fide divina oder ecclesiastica geglaubt werden müßte. Damit also ein Beweis aus einem locus theologicus vollgültig sei, müssen alle von der Theologie näher angegebenen Bedingungen vorhanden sein und namentlich die auktoritative Stimme der Kirche beachtet werden, die allein authentisch erklären kann, ob ein Argument alle Garantien eines streng theologischen Zeugnisses an sich hat.

Ähnlich müssen wir in unserem Falle urteilen. Die Kirche schreibt die Doktrin des Aquinaten vor. Sie ist an und für sich, als Ganzes gefaßt, theologisch sicher. Das garantiert uns die lehrämtliche Auktorität der Kirche. Über die einzelnen Teile seines Systems, wenn sie in sich selbst betrachtet werden, hat sich die Kirche definitiv nicht geäußert. Mithin kann ich aus der Auktorität der Gesamtlehre auf die der einzelnen Sätze nicht mit theologischer Gewißheit schließen. So ist z. B. der hl. Augustin auf dem Gebiete der Gnadenlehre unzweifelhaft eine erstklassige Auktorität. Dennoch hat die Kirche den Satz: „Ubi quis invenerit doctrinam in Augustino clare fundatam, illam absolute potest tenere et docere, non respiciendo ad ullam Pontificis bullam“, verworfen¹. Dasselbe gilt auch von den einzelnen Lehrsätzen des hl. Thomas.

Der unschätzbare praktische Wert der Auktorität des Aquinaten liegt gerade darin, daß jeder Theologe genau weiß, wo er die wissenschaftliche Überzeugung der Kirche, mithin auch seine eigene finden kann. Denn es ist ihm ein sicherer Weg gewiesen. Vieles, was einst in der Kirche nur implizite als Glaubenslehre festgehalten wurde, erscheint im Laufe der Zeiten immer deutlicher in ihrem öffentlichen Glaubensbewußtsein. Das ist der Weg der Dogmenentwicklung, wobei der theologischen Wissenschaft die Hauptrolle zuzuschreiben ist. Indem wir nun von der Kirche die Schriften des Meisters von Aquino als die sichersten Quellen der Glaubenswissenschaft empfangen,

¹ Denzinger¹², nr. 1520.

wissen wir, daß wir uns in gerader Linie zu einer immer deutlicheren Erfassung, Begründung, Formulierung und zu einer eventuell später erfolgenden amtlichen feierlichen Erklärung des Offenbarungsinhaltes befinden.

Durch die Auktorität der Gesamtlehre des hl. Thomas gewinnt demnach auch der Wert seiner einzelnen Lehrsätze an theologischer Bedeutung, ähnlich wie die natürliche Erkenntnis der philosophischen Wahrheiten durch die göttliche Offenbarung an Klarheit und Sicherheit zunimmt. Im Lichte der Gesamtlehre des Aquinaten forscht der Verstand mit größerer Ruhe und erfaßt die Wahrheit der einzelnen Teile mit wunderbarer Kraft und Energie, wenn diese auch dadurch noch immer keine eigentliche sichere theologische Auktorität erhalten.

57. Es scheint indessen, daß wenigstens jene aus den Werken des hl. Thomas entnommenen 24 Thesen, die durch das Dekret der Studienkongregation vom 27. Juli 1914 und der Heiligen Kongregation für Seminarien und Hochschulen vom 7. März 1916 gutgeheißen und auf Anordnung des Heiligen Vaters in den theologischen Lehranstalten vorgeschrieben wurden, doch eine sichere theologische Auktorität beanspruchen können. Denn die kirchliche Oberbehörde sagt von ihnen im Auftrage des Papstes: „*ea plane continere s. Doctoris principia et pronuntiata maiora*“¹; ferner: „*germanam s. Thomae doctrinam exprimunt*“². Hat nun der Apostolische Stuhl durch diese Dekrete nicht etwa entscheiden wollen, was wir in der Philosophie des Aquinaten festzuhalten haben? Welche theologische Bedeutung muß diesen Erlassen zuerkannt werden?

Zunächst müssen wir erklären, daß die Art und Weise, wie Chr. Pesch S. J. in den „*Stimmen der Zeit*“³ und ein Ungenannter im „*Katholik*“⁴ diese päpstlichen Äußerungen behandeln und interpretieren, weder inhaltlich noch formell gebilligt werden kann. Es geht doch nicht an, einer vom Oberhaupte der Kirche approbierten Kongregationsentscheidung fast jeden theoretischen und praktischen Wert abzusprechen. Zur Kompetenz der Studienkongregation gehört

¹ Acta Ap. Sed. VI, p. 384.

² A. a. O. VIII, p. 157.

³ 1915. Bd. 88, p. 11 ff.

⁴ Bd. XIX 1917, p. 140 ff.

„moderatio studiorum, in quibus versari debeant maiora Athenaea, seu quas vocant Universitates seu facultates, quae ab Ecclesiae auctoritate dependent¹“. Da nun durch die einzelnen Dekrete die Anschauungen der Studienkongregation — jetzt der Kongregation für Seminarien und Universitäten — für die theologischen Hochschulen eine praktische Bedeutung erlangen, so kann es für die Theologie nicht gleichgültig sein, welche wissenschaftliche Überzeugung diese kirchliche Instanz vertritt.

Anderseits kann man nicht a priori annehmen, der Apostolische Stuhl handle in solchen, den wissenschaftlichen Betrieb der Theologie so tief berührenden Fragen rein willkürlich, gleichsam ohne Einsicht und ohne jedweden Beistand des die Kirche leitenden Heiligen Geistes. Somit spricht zumindest die Präsumpion für die Wahrheit der erwähnten 24 Thesen, die folglich von der Theologie angenommen und verteidigt werden müssen.

Da die Ausübung der unfehlbaren Glaubensentscheidungen an keine positive Vorschrift oder Formalität gebunden ist, so liegt an und für sich nichts im Wege, daß der Papst eine definitive Glaubensentscheidung durch ein Dekret einer römischen Kongregation treffe; nur müßte die diesbezügliche Absicht des Oberhauptes der Kirche klar und deutlich erkenntlich sein.

In unserem Falle muß indessen ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der Apostolische Stuhl durch die angeführten Dekrete keinerlei definitive lehramtliche Entscheidung über die theologische Gewißheit der aus dem hl. Thomas entnommenen 24 Lehrsätze treffen wollte, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil die Kongregation für Seminarien und Universitäten nach dem ausdrücklichen Willen des Papstes nicht die Aufgabe hat, Irrtümer zu verwerfen oder positive Thesen theologisch festzusetzen. Das ist nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen des Apostolischen Stuhles Aufgabe des S. Officium und, in den die Heilige Schrift berührenden Fragen, Sache der päpstlichen Bibelkommission. Aber selbst die Entscheidungen des S. Officium in Sachen des Glaubens und der Sitten haben an und für sich, d. h. wenn sie nur in forma

¹ Pius X.: „Sapienti consilio“, 29. Juni 1908. Acta Ap. Sed. I, p. 14.

communi vom Papst gutgeheißen wurden, ausschließlich den Charakter einer Kongregationsentscheidung und sind als solche nicht als definitive Enuntiationen anzusehen. Hätte nun das S. Officium im besonderen Auftrag des Papstes und mit dessen spezieller Approbation die Wahrheit der 24 thomistischen Thesen, sei es in negativer oder in positiver Form, dem katholischen Erdkreis verkündet oder der Heilige Vater selbst in einer feierlichen Kundgebung die Gesamtkirche zu ihrer Annahme verpflichtet, dann wäre ihre Bedeutung für die Theologie, je nach der Natur der getroffenen Entscheidung, eine definitive, ähnlich wie die Anschauung des Apostolischen Stuhles über die Gesamtlehre des Aquinaten¹.

58. Betrachten wir nun weiter die Tragweite der genannten Dekrete der Studienkongregation. Die Absicht der kirchlichen Lehrautorität liegt klar vor uns. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Bemühungen der letzten Päpste, den hl. Thomas in die katholischen theologischen Lehranstalten einzuführen, nicht ohne Erfolg geblieben sind. Aber das mühsam Erreichte war viel zu unsicher und unbestimmt, als daß es genügt hätte, dem wilden Ansturm modernistischer Irrtümer standzuhalten. Beweis dafür ist die Enzyklika „Pascendi“, das Dekret „Lamentabili“ und die daraus sich ergebenden Maßregeln Roms. Der Hauptgrund, warum die Anstrengungen des Apostolischen Stuhles so wenig durchgreifen konnten, liegt in der einfachen Tatsache, daß man die Weisung Leo XIII., die Lehre des hl. Thomas, so wie sie vor uns liegt, anzunehmen, mehr oder weniger ignoriert hat und daß man glaubte, sich mit einer allgemeinen scholastischen Philosophie, die auch den hl. Thomas berücksichtigt, begnügen zu dürfen. Ja, selbst den besten Willen vorausgesetzt, konnte ein ausschlaggebender Einfluß des Aquinaten schon aus dem Grunde nicht erwartet werden, weil viele der Meinung waren, die Päpste hätten die Absicht, mehr eine unbestimmt christliche als die spezifisch thomistische Philosophie zu repristinieren. Man wollte zwar zu Thomas zurückkehren, aber nur insofern er mit anderen Autoren übereinstimmt, bzw. insofern seine Ansichten „dem modernen Empfinden“ nicht widersprechen.

¹ Vgl. Sch e e b e n, Dogmatik I, p. 250.

Gegen derartige, die klarsten Intentionen des Apostolischen Stuhles vereitelnden Bestrebungen mußte energisch eingeschritten werden. Pius X. erklärt mit voller Entschiedenheit, daß er die Philosophie des hl. Thomas¹ eingeführt wissen will. Die da meinten, es sei eine andere Philosophie nicht ausgeschlossen, täuschen sich sehr. In dieser Philosophie komme es vor allem auf die Prinzipien an, die das Fundament des Ganzen bilden². Es sei überaus gefährlich, auch nur ein wenig, besonders in den metaphysischen Fragen, vom Doctor Angelicus abzuweichen³.

Damit ist auch zugleich der Zweck der erwähnten Dekrete der Studienkongregation angegeben. Der Apostolische Stuhl hat deutlich gesprochen. Es waren konkrete Ausführungsbestimmungen notwendig, um dem Willen des Heiligen Vaters Geltung zu verschaffen.

Erstens: Es mußte klar und bündig erklärt werden, was eigentlich die Päpste unter der Lehre des hl. Thomas, unter „*principia*“, „*pronuntiata maiora*“, „*fundamenta*“ der thomistischen Philosophie verstehen. Denn solange der hl. Thomas nur „im allgemeinen“ studiert und befolgt werden soll und solange die Vertreter der scholastischen Philosophie sich über seine Metaphysik und über seine hauptsächlichsten, grundsätzlichen Lehren nicht einigen, ist jeder weitere Schritt der Kirche im Interesse des Aquinaten nutzlos, ja für das Ansehen des Apostolischen Stuhles geradezu schädlich, weil sich einfach niemand durch die päpstlichen Erlässe getroffen fühlt, da man sich an keinen bestimmten Lehrsatz des hl. Thomas für gebunden erachtet. Uneinigkeit und Unsicherheit in der ganzen Philosophie ist die notwendige Folge einer solchen Geistesverfassung.

Gegen solche Bestrebungen richten sich folgende Worte des Kardinals Billot S. J.: „*Sunt et aliae philosophiae non ita certe ab antiqua sapientia declinantes, habentes tamen certa principia, de quorum logicis con-*sectariis quid non timeri possit, dicere vix audeo. Si enim, exempli causa, verum dicunt qui totius entis constitutionem ad univocitatem revocant, si revera omne ens inquantum ens, est per identitatem et quod est et quo est, si mundus

¹ „*Pascendi*“, ed. Herder p. 100.

² „*Doctoris Angelici*“, Acta Ap. Sed. VI, p. 337.

³ A. a. O., p. 338.

iste cum omnibus quae in eo continentur, suum esse, suus essendi actus, sua essendi actualitas est: quid adhuc, dicit mox quispiam, et non sine magna saltem rectae ratiocinationis apparentia, quid adhuc creatione opus est? Ecce non esset iste mundus a se, ex se, vi suae essentiae existens? Undenam criminandi pantheistae, unum esse universale ponentes, quod sui evolutione fit omnia¹?

Es ist klar, daß solchen Strömungen Einhalt geboten werden mußte, und zwar einzig und allein durch die echte Philosophie des Aquinaten. Die Dekrete der Studienkongregation enthalten demnach amtlich jene Fundamentalwahrheiten, ohne deren Annahme nach dem Urteile des Apostolischen Stuhles von einer thomistischen Philosophie nicht gesprochen werden kann und auch nicht gesprochen werden darf. Damit ist eine klare Situation geschaffen und es ist ein Irrtum zu glauben, der Heilige Stuhl strebe nur eine „allgemeine“ christliche Philosophie an.

Der gegenwärtige hochwürdigste General der Gesellschaft Jesu, P. Graf Ledóchowski, hat in einem auch dem Buchhandel zugänglichen Rundschreiben seine Auffassung über die Art und Weise niedergelegt, wie seine Untergebenen den hl. Thomas studieren sollen. In diesem Schreiben werden auch die „*principia fundamentalia*“ des englischen Lehrers „a quibus nefas est ullo pacto recedere“ interpretiert. Es heißt da: „*Talia exempli causa indicantur quae spectant ad originem cognitionis nostrae, ad propriam veritatis rationem quae consistit in adaequatione intellectus et rei, ad statum certitudinis non modo possibilem, sed reapse existentem, et infallibile criterium quo certitudo dignoscitur et acquiritur. Sunt deinde (hac logica et psychologica natura cognitionis nostrae rite stabilita) ea quae statuunt naturas rerum huius mundi adspectabilis esse finitas, contingentes, mutabiles, ideoque productas ab Ente infinito, necessario, immutabili, aeterno, a quo proinde in infinitum discriminantur. Sunt quoque ea quae diversas rerum naturas inter se apprime distinguunt, humanam praesertim ceteras longe superantem utpote praeditam anima intellectiva, spirituali, immortalis, ac libertate quoque ornata, qua seligat inter bonum et malum: unde oritur*

¹ Oratio habita die 11. Martii 1915 pro restaur. Acad. S. Thomae. Divus Thomas II, p. 142—143.

ordo moralis actionum humanarum, ratio iurium et officiorum, quae reguntur cum lege naturali, tum positiva, sive humana sive divina¹."

Niemand verkennt die große grundsätzliche Bedeutung dieser Sätze für die Philosophie und Theologie. Wenn aber in diesen die eigentlichen „*principia maiora*“ des thomistischen Systems bestehen, dann ist nicht zu verstehen, warum der Apostolische Stuhl gerade die Lehre des hl. Thomas einschärft und vorschreibt. Die angeführten Sätze werden ja übereinstimmend von allen bedeutenden christlichen Philosophen vorgetragen. Dann hätte Rom ebenso gut die katholischen Schulen zur Befolgung der Lehre eines Bonaventura, Scotus oder Suarez verpflichten können.

Die „*pronuntiata maiora*“ der Metaphysik und der Philosophie des Aquinaten, von denen nach Pius X. nicht im geringsten abgewichen werden darf, sind nicht die vom Ordensgeneral Ledóchowski angeführten, sondern jene von der Studienkongregation im Auftrage des Heiligen Vaters verkündeten 24 Thesen. Diese enthalten die wirkliche Lehre des Doctor Angelicus — „*germanam S. Thomae doctrinam exprimunt*“. Ihre ausschlaggebende Bedeutung muß von allen zugestanden werden, die die Metaphysik als die „*prima philosophia*“ anerkennen und den alten Grundsatz: „*parvus error in principio fit maximus in fine*“ aufrechterhalten. Die vom Ordensgeneral Ledóchowski angeführten Sätze haben die 24 Thesen der thomistischen Philosophie zu ihrer Voraussetzung, aber nicht umgekehrt.

Zweitens: Der Apostolische Stuhl will in den erwähnten Dekreten die Verpflichtung aussprechen, diese 24 thomistischen Thesen in den theologischen Lehranstalten vorzutragen. „*Proponantur veluti tutae normae directivae*“² lautet der klare Befehl der Kongregation, der vom Heiligen Vater ausdrücklich gutgeheißen wurde.

Wir halten es für eine Haarspalterei, darüber zu debattieren, warum gerade der Ausdruck „*proponantur*“ und nicht etwa „*imponantur*“ gebraucht wurde³. Sie

¹ Epistola A. R. P. Wlodimiri Ledóchowski, Praepositi Societatis Jesu, de doctrina S. Thomae magis magisque in Societate fovenda. Oniae 1917, p. 25—26.

² S. Congr. de Sem. et de Stud. Univ., 7. Mart. 1916. Acta Ap. Sed. VIII, p. 157.

³ Thom. Pègues O. P.: Autour de Saint Thomas. Une controverse récente. Toulouse-Paris 1918, p. 19 ff.

müssen vorgetragen werden, das ist der klare Sinn des Gesetzes. Und zwar als „*tutae normae directivae*“, und das mit vollem Recht. Denn es handelt sich nicht um übernatürliche Wahrheiten, die geglaubt, sondern um philosophische Sätze, die geistig erfaßt und verstanden werden müssen¹. Sie werden „*tutae normae*“ genannt, die uns die weitere philosophische und theologische Bildung vermitteln. „*Tutae*“ sind sie; was durchaus nicht mit „gefahrlos“ übersetzt werden darf, wie Ehrle S. J. es tut², sondern nur mit „sicher“ richtig wiedergegeben werden kann. Indem diese Thesen „*tutae normae*“ genannt werden, sind ihre kontradiktorischen Gegensätze „*nicht tutae normae*“, d. h. sie führen uns nicht sicher zur wahren Philosophie, sondern es ist die Gefahr des Irrtums mit ihnen verbunden oder wenigstens von ihnen nicht ausgeschlossen.

Die Lehrer der Philosophie und Theologie werden sich mit Freude einer solchen Vorschrift unterordnen, da an sie die Worte Pius X. gerichtet sind: „*probe memissime debent, non idcirco sibi factam esse potestatem docendi, ut sua opinionum placita cum alumnis disciplinae suae communicent, sed ut iis doctrinas Ecclesiae probatissimas impertiant*“³. Sollte indessen jemand wirklich die von der Kirche vorgeschriebenen philosophischen Sätze mit seiner wissenschaftlichen Überzeugung nicht vereinbaren können, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als auf das Lehramt der Philosophie zu verzichten und seine geistigen Fähigkeiten einem solchen Gegenstande zu widmen, bei dem er sich leichter den Weisungen der Kirche unterwerfen kann. Niemand kann es aber der Kirche verübeln, wenn sie auf der unbedingten Durchführung ihres philosophischen Programms besteht. Wenn die Kirche z. B. wiederholt den Theologen die Pflicht eingeschärft hätte, an der historischen Wahrheit der messianischen Weissagungen festzuhalten, die Exegeten aber, anstatt sich hierüber zu einigen, noch immer über die Existenz, Natur und Beweiskraft der biblischen Prophezeiungen streiten

¹ Vgl. A. Horváth O. P.: Der Kampf um den hl. Thomas, im *Divus Thomas* IV, p. 205 ff.

² Grundsätzliches zur Charakteristik der neueren und neuesten Scholastik. Freiburg 1918, p. 23.

³ „*Doctoris Angelici*“, *Acta Ap. Sed.* VI, p. 338.

würden, wer könnte es dem Apostolischen Stuhl verargen, wenn er selbst die Lösung der Frage in die Hand nehmen, die wichtigeren Weissagungen aufzählen und die Lehrer der Exegese verpflichten würde, diese in ihren Vorlesungen festzuhalten und zu verteidigen? Auch in unserem Falle handelt es sich um nichts anderes als darum, der ewigen Unsicherheit auf philosophischem Gebiete ein Ende zu machen, damit die Theologie nicht bei jeder neuen Zeitströmung der Gefahr der „Modernisierung“ ausgesetzt werde.

59. Die Richtigkeit vorliegender Auffassung über die allgemeine Bedeutung der in Frage stehenden Kongregationsbestimmungen kann auch durch das Handschreiben Benedikt XV. an den Generaloberen der Gesellschaft Jesu, das von manchen als eine Milderung früherer Erlässe aufgefaßt wird, nicht erschüttert werden. In diesem Brief, der dem erwähnten Zirkular des hochwürdigsten Pater Generals Ledóchowski vorgedruckt ist, betont der Papst, daß er schon mehrere Gelegenheiten benützt habe, um öffentlich zu erklären: „quantum Nobis cordi sit honorem disciplinae Aquinatis catholicis in scholis debitum haberi¹.“ Darum hat der Heilige Vater bereitwillig (libenter) die Unterweisungen des Ordensgenerals gelesen, die einen geeigneten Beitrag zur Verwirklichung seiner Wünsche bieten. Nicht weniger angenehm hat der Papst die ruhige Art und Weise (aequa lance) bemerkt, wie Ledóchowski die Gründe für einen Anschluß an die Lehre des hl. Thomas, über die noch eine Meinungsverschiedenheit vorhanden ist, erörtert. „Quo quidem in iudicio“, fährt Benedikt XV. fort, „recte Nos te sensisse arbitramur, quum eos putasti Angelico Doctori satis adhaerere, qui universas de Thomae doctrina theses perinde proponendas censeant, ac tutas ad dirigendum normas, nullo scilicet omnium amplectendarum thesium imposito officio. Eiusmodi spectantes regulam, possunt Societatis alumni iure timorem deponere ne eo quo par est obsequio iussa non prosequantur Romanorum Pontificum, quorum ea constans sententia fuit, ducem ac magistrum in theologiae et philosophiae studiis Sanctum Thomam haberi opus esse, integro tamen cuique de iis in utramque partem disputare, de quibus possit soleatque disputari.“

¹ A. a. O., p. 3.

Diese Zuschrift des Heiligen Vaters ist als ein Beschwichtigungsschreiben aufzufassen, das einzig und allein an die Gesellschaft Jesu gerichtet ist und in den *Acta Apostolicae Sedis* nicht veröffentlicht wurde; woraus klar hervorgeht, daß der Gehalt dieses Schreibens nur die Gesellschaft Jesu betrifft und in keiner Weise von anderen Orden, Gesellschaften oder Personen angerufen werden kann.

Im Schoße der Gesellschaft Jesu sind nämlich bedeutende Meinungsverschiedenheiten über das schuldige Verhalten gegenüber den neueren Thomasdekreten des Apostolischen Stuhles entstanden. Um größerem Übel vorzubeugen, will der Papst diesen häuslichen Zwist auf väterlich-gütigem Wege schlichten: „*quum fratrum caritas ab offensione custodiatur, tum debita in Vicarium Christi observantia veneratioque vigeat.*“ Und weiter heißt es: „*Nos autem compositis dissidiis additisque cognitioni veri animis, non modo sacrarum disciplinarum exstituram inde progressionem speramus, verum etiam Sodalitatem ipsam, tam bene de Ecclesia meritam, profecturam, exemploque et Angelici Doctoris asseclis et caritatis divinae studiosis futuram confidimus.*“

Der nähere Inhalt dieser päpstlichen Zuschrift muß aus dem Text selbst ermittelt werden. Tatsache ist, daß Benedikt XV. in diesem sehr fein stilisierten Briefe mit keiner Silbe das fragliche Dekret der Studienkongregation erwähnt. Hätte er die Absicht gehabt, die Gesellschaft Jesu von der Verpflichtung, die 24 Thesen zu verteidigen, zu entbinden, so wären sie in diesem Schreiben ausdrücklich genannt worden. Der Heilige Vater approbiert die Ansicht, die behauptet: „*eos Angelico Doctori satis adhaerere, qui universas de Thomae doctrina theses perinde proponendas censeant, ac tutas ad dirigendum normas, nullo scilicet omnium amplectendarum thesium imposito officio.*“ Die 24 Thesen der Studienkongregation können nicht als „*universae de S. Thomae doctrina theses*“ verstanden werden, weil sie nur einen kleinen, wenn auch grundlegenden Teil seiner Doktrin, zunächst seiner Philosophie bilden. Niemand wird auch behaupten, nicht einmal der strengste Thomist, daß man alle Thesen, die der heilige Lehrer vorgetragen hat, amplektieren müßte, da ja manche aus ihnen in sich nur

wahrscheinlich sind und Thomas selbst sie nur als Meinungen und Ansichten erwähnt. Der Papst will also sagen, um den hl. Thomas treu zu befolgen, muß man seine ganze Lehre als direktive Norm des theologischen Unterrichtes anerkennen, ohne verpflichtet zu sein, jede einzelne These des Aquinaten zu amplektieren; was übrigens die Auffassung auch seiner treuesten Schüler ist.

Der nächste Absatz dieses päpstlichen Briefes bestätigt die Richtigkeit unserer Auffassung. Nochmals schärft Benedikt XV. den beharrlichen und unveränderlichen Standpunkt des Apostolischen Stuhles ein: „*ducem ac magistrum in theologiae et philosophiae studiis S. Thomam haberi opus esse*“, und fügt hinzu: „*integro tamen cuique de iis in utramque partem disputare de quibus possit soleatque disputari*“. Benedikt XV. kann doch nicht zugeben, daß man über einen Gegenstand diskutiere, den seine Vorgänger und er selbst als eine zu befolgende „*tuta norma directiva*“ des theologischen Unterrichtes bezeichnet haben; nämlich sowohl die Gesamtlehre des Aquinaten als solche, als auch im besonderen die 24 Thesen der Studienkongregation. Und in der Tat wird mit keinem Worte gesagt, daß unter jenen Punkten, „*de quibus possit soleatque disputari*“, die genannten 24 Thesen sich befinden. Zu den Gegenständen „*de quibus possit soleatque disputari*“ können nach all den feierlichen Bestimmungen des Heiligen Stuhles nur jene Lehrsätze des Aquinaten gerechnet werden, die man nach den Worten Benedikt XV. nicht zu amplektieren braucht, die also weder zu seinen „*principia et pronuntiata maiora*“ gehören, noch auch einen wesentlichen Bestandteil seines philosophisch-theologischen Systems ausmachen.

Aber selbst wenn wir zugestehen wollten, — wozu wir indessen durch den Wortlaut des päpstlichen Briefes nicht genötigt sind, — daß unter den „*universas de S. Thomae doctrina theses*“ die 24 von der Studienkongregation vorgeschriebenen zu verstehen seien, so folgt daraus noch keineswegs, daß die Mitglieder der Gesellschaft Jesu über ihre Bedeutung denken können, wie sie wollen. Auch sie müssen, — diesen Sinn der Worte Benedikt XV. vorausgesetzt, — die 24 Thesen als „*tutas ad dirigendum normas proponendas*“ anerkennen, jedoch können sie nicht gehalten werden, jede einzelne der 24 Thesen zu am-

plektieren („nullo omnium thesium amplectendarum imposito officio“). Wer so handelt, der genügt seiner Pflicht (Angelico Doctori satis adhaerere) und er kann ruhig die Furcht ablegen (possunt Societatis alumni iure timorem deponere), gegen die Befehle (iussa) der Päpste gehandelt zu haben.

Die Verpflichtung, im Sinne der von der Studienkongregation approbierten Thesen 3, 5, 7, 23 den realen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein in den Geschöpfen lehren zu müssen, scheint manchen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu besonders nahe gegangen zu sein. Ordensgeneral Ledóchowski ist bei Benedikt XV. wiederholt bittstellig geworden, um in diesem Punkte eine für seine Richtung günstige Erklärung zu erhalten. „Ex ipso Summo Pontifice“, gesteht er, „reverentissime percontatus sum, ut mentem suam hac in re declarare vellet. P. P. Assistentibus, haec est professus, quae postea scripto etiam autographo confirmavit...“; weshalb es im diesbezüglichen schriftlichen Bittgesuch ausdrücklich heißt: ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus humiliter peto usw.¹ Daraufhin hat der Papst die im Sinne Leo XIII. abgegebene Erklärung des früheren Ordensgenerals P. Martin, worin die Lehre von der realen Unterscheidung zwischen Wesen und Dasein für die Gesellschaft Jesu als eine „sententia libera“ bezeichnet wurde, anerkannt und zu seiner eigenen gemacht. In dem oben erwähnten Briefe kommt indessen Benedikt XV. auf diese Erklärung nicht mehr zurück und äußert sich überhaupt über keine einzelne abrogierte These, sondern spricht nur im allgemeinen von Sätzen, die man nicht zu amplektieren brauche.

Die Bedeutung der 24 Thesen bleibt also aufrecht. Selbst diese letztere, mildere Auffassung des päpstlichen Schreibens vorausgesetzt, ist es klar, daß die Erlaubnis, nicht alle 24 Thesen amplektieren zu müssen, nicht den katholischen Schulen im allgemeinen, sondern nur den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu gewährt wurde². Die Richtigkeit dieser Interpretation zugestanden, sind die Worte Benedikt XV. als eine Ausnahme von einem allgemeinen Gesetz zu betrachten, wozu der Papst zweifels-

¹ Epistola A. R. Wlodimiri Ledóchowski, Praepositi Gen. S. J. Brisgae Helv. 1915, p. 9—10. Appendix (p. 26).

² Ehrle, a. a. O., p. 28.

ohne berechtigt ist. Dadurch wird aber die Gültigkeit der verbindenden Verordnung für die Gesamtkirche nur bestätigt. So wenig die seinerzeit den deutschen Universitätsprofessoren zugestandene Dispens von der Ablegung des Modernisteneides dessen allgemein verbindliche Kraft beseitigen konnte, ebensowenig vermindert die der Gesellschaft Jesu etwa zugestandene Ausnahme die universelle Bedeutung der päpstlichen Dekrete über die Lehre des Aquinaten. Nur in dieser Voraussetzung können wir den Ausführungen P. Schultes' O. P. im „Katholik“ beipflichten¹.

Aus all dem geht klar hervor, welche prinzipielle Tragweite den von der Studienkongregation vorgeschriebenen thomistischen Thesen zukommt. Um kleine Dinge und um Nebensächlichkeiten streitet man nicht. Es kann auch der heiligen Kongregation nicht zugemutet werden, daß sie Sätze ohne grundlegenden Wert den katholischen Hochschulen als „*tutae normae directivae*“ vorschreibt. Gerade der gegen die 24 Thesen erhobene heftige Widerstand und das auffallende Streben, sie als belanglose Sätze ohne wissenschaftlichen Wert für die Gesamtphilosophie des Fürsten der Schule hinzustellen, beweist, welch eine fundamentale Wichtigkeit ihnen zukommen muß.

Papst Benedikt XV., der sie approbiert und vorgeschrieben hatte, konnte das unmöglich unbekannt sein. Nennt er doch den Aquinaten „*summus magister*“ der katholischen Schulen². Im neuen Kodex des Kirchenrechtes verordnet er: „*Philosophiae rationalis et theologiae studia et alumnorum in his disciplinis institutionem professores omnino pertractent ad Angelici Doctoris rationem, doctrinam et principia, eaque sancte teneant*“³. Ein andersmal spricht er von einer „*divina vis et facultas ingenii*“ des Doctor Angelicus⁴.

Es kann demnach unmöglich angenommen werden, daß der gegenwärtige Papst in dem angeführten Schreiben vom 19. März 1917 an den General der Gesellschaft Jesu alles widerrufen wollte, was er selbst und seine unmittelbaren Vorgänger über das Thomasstudium verfügt hatten,

¹ Bd. XXI, 1918, 6. Heft, p. 1 ff.

² „*Sanctum ac salutare*“, 5. Mai 1916. Acta Ap. Sed. VIII, p. 174.

³ Canon 1366, § 2.

⁴ „*Quod super*“, 17. Nov. 1918. Acta Ap. Sed. X, p. 480.

und daß er demnach in der thomistischen Lehre absolute Freiheit proklamiert hätte¹.

Indessen auch dieser Zwischenfall hat auf die Entwicklung der thomistischen Lehre im katholischen Lager sehr wertvolle Lichtstrahlen geworfen. Der Ordensgeneral Ledóchowski gesteht in seiner Broschüre ganz offen, die Mitglieder der Gesellschaft Jesu seien nicht so streng an den hl. Thomas gebunden, daß sie von seiner Lehre in nebensächlichen Fragen nicht abweichen dürften. Er anerkennt auch „iuxta mentem S. Congregationis illas theses exprimere quidem in re peculiari doctrinam S. Thomae, non ita tamen ut generatim dici debeat Angelico Doctori non adhaerere qui minime censeat praedictas theses esse necessario defendendas“. Der zweite Teil dieses Zitates — von den Worten an „non ita tamen“ usw. — enthält die persönliche Auffassung von Ledóchowski². Zu jenen Sätzen also, von denen die Gesellschaft Jesu vom hl. Thomas abweichen kann, rechnet er die 24 Thesen, von denen angegeben wird: „quod ad Institutum [Societatis] attinet... ex recentioribus Nostris unum et alterum, et praeteriti temporis praestantissimis ne unum quidem inveneris, qui omnibus et singulis adhaeserit“³. — Anderseits erklärt die Studienkongregation auf Befehl der Päpste Pius X. und Benedikt XV.: die 24 Thesen enthalten die „germana doctrina“⁴ und die „principia et pronuntiata maiora“⁵ des hl. Thomas — „quibus tamquam fundamentis“⁶ sein System aufgebaut ist, wie Pius X. sagt. Zudem hat der nämliche Papst wiederholt auf das nachdrücklichste eingeschärft, es sei überaus gefährlich, besonders in den metaphysischen Fragen, auch nur ein wenig vom Aquinaten abzuweichen. Der Schluß ergibt sich aus dem eigenen Geständnisse Ledóchowskis von selbst: Jene Autoren aus der Gesellschaft Jesu, die jene grundlegenden Thesen leugnen oder sie zu den nebensächlichen rechnen, können unmöglich zu den treuen Schülern und Anhängern

¹ Pègues, a. a. O., p. 27.

² Epistola de doctrina S. Thomae magis magisque in Societati fovenda 1917, p. 28.

³ Ebenda p. 29.

⁴ S. C. stud. 27. Juli 1914, Acta Ap. Sed. V, p. 384.

⁵ S. Congr. de Sem. et Univ. stud., 7. Mart. 1916, a. a. O., VII, p. 157.

⁶ „Doctoris Angelici“, a. a. O., VI, p. 337.

des Doctor Angelicus gezählt werden. Sie gehören nur im weiteren Sinne — generatim — zu seinem Gefolge.

Der theologische Wert jener 24 Thesen besteht demnach darin, daß sie nach dem amtlichen Urteile des Apostolischen Stuhles die philosophischen Prinzipien des von der Kirche approbierten und vorgeschriebenen Systems des Aquinaten bilden. Und darin liegt zurzeit die große Wichtigkeit der genannten päpstlichen Dekrete für die thomistische Lehre und mithin auch für die Weiterentwicklung der Theologie selbst.

Unsere oben dargelegte Ansicht über die theologische Bedeutung, bzw. Auktorität der einzelnen Lehrsätze im System des hl. Thomas halten wir aufrecht. Da die Kirche seine Lehre als Gegenstand des Studiums vorschreibt und dadurch an dieser Lehre innerlich keine Veränderung stattfinden kann, so folgt, daß, was in seiner Philosophie wahr und gewiß ist, nach der Gutheißung zwar nicht auf eine höhere Gewißheitsstufe erhoben wird, sondern nur eine authentische Garantie seiner Harmonie mit den Glaubenswahrheiten erhält. Was im Lehrgebäude des Aquinaten philosophisch nur wahrscheinlich oder theologisch nicht bewiesen, also eine einfache Lehrmeinung ist, bleibt trotz der Approbation in sich nur wahrscheinlich, worüber selbstverständlich weiter diskutiert werden kann. Die oben angeführten Worte Benedikt XV. über das Recht, weiter zu prüfen und zu forschen „de quibus possit soleatque disputari“ beziehen sich offenbar auf solche Fragen. Aber selbst in diesen Punkten will die Kirche, daß wir der Ansicht des Doctor Angelicus vor jeder anderen den Vorzug geben, zumal es für die meisten unmöglich ist, über die einzelnen Gegenstände eingehende Studien anzustellen oder das Urteil der übrigen Autoren anzurufen. Solange wir dem Doctor Angelicus folgen, sind wir auf dem sicheren Wege zur Wahrheit.

60. Unsere bisherige Erörterung läßt sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen.

a) Die Behauptung, das philosophische System, namentlich die Metaphysik des hl. Thomas sei unrichtig und könne nicht als eine geeignete Grundlage der theologischen Ausbildung angesehen werden, ist im theologischen Sinne ein Irrtum (error), da die Kirche hierüber nach unserer Ansicht ihr Urteil definitiv gebildet und mit aller Klarheit ausgesprochen hat.

b) Die Annahme, das theologische Lehrgebäude des Aquinaten sei unhaltbar und falsch, es enthalte Irrtümer und es sei kein entsprechendes Mittel zur Verteidigung, Erklärung, Begründung, zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Glaubensinhaltes, ist ebenfalls theologisch unrichtig (error) und führt notwendig zu der falschen Voraussetzung, daß die Kirche sich in einer so wichtigen Angelegenheit geirrt und uns selbst in Irrtum geführt habe, was theologisch abermals als eine *sententia erronea* bezeichnet werden muß. In diesem Sinne schreiben wir der Lehre des Doctor Angelicus, sofern sie als ein wissenschaftliches Ganzes in Betracht kommt, den Charakter eines *locus theologicus* zu.

c) Ja wir glauben, es sei auch theologisch festzuhalten, daß das philosophisch-theologische Lehrsystem des Engels der Schule vor den übrigen, die im Laufe der Zeiten im Schoße der Kirche entstanden sind, entschieden den Vorrang verdient. Denn wir können nicht annehmen, daß die Kirche in der Beurteilung seiner Doktrin nicht genügend unterrichtet gewesen wäre, also sich geirrt hätte, mithin vom Heiligen Geiste in einer so ernsten Frage verlassen worden wäre, folglich uns nicht den sichereren und passenderen Weg zur wissenschaftlichen Ausbildung gewiesen hätte.

d) Wenn nun ein Theologe in seinen philosophisch-theologischen Arbeiten vom hl. Thomas prinzipiell abweicht in der Absicht, eine ihm wissenschaftlich entgegengesetzte Richtung einzuschlagen, so wäre ein solcher Schritt nach dem Gesagten der Anfang eines Irrweges, der früher oder später an einem Abgrund enden muß. Beispiele wie Rosmini, Günther, Kuhn, Schell, um von anderen Modernisten zu schweigen, sind hinreichende Beweise dafür.

e) Würde aber jemand nur in einem oder im anderen Lehrpunkte von der klar erkannten Ansicht des Aquinaten abweichen, so folgt daraus, theologisch gesprochen, noch keineswegs die Unrichtigkeit einer solchen Lehrmeinung; noch verdiente sie schon deshalb eine theologische Zensur. Denn die Kirche hat sich über die einzelnen Bestandteile des thomistischen Systems definitiv nicht geäußert. Keine Lehre ist demnach theologisch aus dem Grunde falsch, weil sie der Doktrin des hl. Thomas entgegengesetzt ist.

Eine solche Richtung, ohne ganz gewichtige Gründe unternommen, müßte indessen als verwegen bezeichnet

werden, zwar nicht im Sinne einer theologischen Zensur, sondern im Sinne eines leichtfertigen Unternehmens. „Illa dicuntur fieri temere“, sagt der hl. Lehrer, „quae ratione non reguntur; quod quidem potest contingere dupliciter: uno modo ex impetu voluntatis vel passionis, alio modo ex contemptu regulae dirigentis et hoc proprie importat temeritas¹.“

Diese „regula dirigens“ der theologischen Wissenschaft ist die Lehre des Meisters von Aquino. Ein willkürliches Abweichen von ihm muß daher mißbilligt werden.

IX. Bedenken und ihre Lösung. Weitere Bekräftigung der Auktorität des hl. Thomas

61. Durch vorliegende Ausführungen glauben wir, den eigentlichen Zweck dieser Arbeit, die theologische Auktorität des Fürsten der katholischen Wissenschaft zu untersuchen, erreicht zu haben. Es erübrigt noch, auf einige Bedenken, die von verschiedenen Seiten erhoben werden, einzugehen. Ihre Unhaltbarkeit wird die Berechtigung des kirchlichen Standpunktes und unserer Auffassung noch weiter bekräftigen.

Es ist nicht unsere Absicht, den Kampf gegen den Thomismus in seiner historischen Entwicklung zu verfolgen. Wir wollen nur einige weitverbreitete Anschauungen berühren, denen wir im Kampfe um das theologische Ansehen unseres Lehrers öfters begegnen.

Durandus hat seine Abneigung gegen die Lehre seines größten Mitbruders in folgende Worte gekleidet: „Compellere seu inducere aliquem, ne doceat vel scribat dissona ab iis, quae determinatus Doctor scripsit, est talem Doctorem praeferre sacris Doctoribus, praeccludere viam inquisitioni veritatis et praestare impedimentum sciendi et lumen rationis non solum occultare sub modio, sed comprimere violenter².“ Ähnlich denken und reden auch die heutigen Widersacher der thomistischen Doktrin.

Aus der scharfen Betonung der Auktorität des Aquinaten, heißt es vielfach, entsteht eine große Gefahr für den wissenschaftlichen Charakter der Theologie. Wie kann man noch von Wissenschaftlichkeit

¹ II. II. P. qu. 53, a. 3, ad 2.

² Comment. in Sent. Praefatio, ed. Ven. 1586, f. 1.

sprechen, wenn dem Forscher mehr oder weniger alles fertig dargeboten wird? Wie soll er neue Resultate erzielen, wenn ihm eine ganz bestimmte, streng einzuhaltende Richtung vorgeschrieben ist?

Genau betrachtet, ist diese Befürchtung nicht nur übertrieben, sondern auch unbegründet. Die Theologie ist eine wirkliche Wissenschaft. Nun ist aber die Wissenschaft subjektiv als Forschung nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Erkenntnis und zum Besitz der Wahrheit, die eben deshalb höher einzuschätzen ist, als die Wissenschaft selbst. Es ist demnach Pflicht einer jeden wissenschaftlichen Forschung, jene Wege zu wandeln, die zum gründlichen und gesicherten Besitz der Wahrheit führen. Daher hat die Theologie als Wissenschaft nicht nur ihre eigenen Prinzipien, die Glaubensartikel, festzuhalten, sondern auch noch die übrigen, ihr vorgezeichneten Mittel anzuwenden, um sich bei der Lösung ihrer Aufgabe vor jedem Irrtum zu bewahren und in der Erfassung der Glaubenswahrheiten sichere Fortschritte aufweisen zu können. Zu diesen Mitteln gehört nun das kirchliche Lehramt, das nicht nur über das eigentliche depositum fidei, sondern auch über den Betrieb der Theologie selbst sorgsamst zu wachen hat. Während die rein natürlichen Wissenschaften, soweit es sich um ihr Erkenntnisgebiet handelt, unmittelbar keine auktoritative äußere Norm anzuerkennen brauchen, ist die Theologie kraft ihrer Aufgabe, eine Wissenschaft des übernatürlichen Wahrheitsorganes, nämlich der Kirche, zu sein, verpflichtet, sich auch in ihrer Forschungsarbeit von der kirchlichen Auktorität leiten zu lassen. Wie es also nicht gegen die Natur der Wissenschaft verstößt, ihre Prinzipien für wahr zu halten und die Hilfsmittel zur Erkenntnis und Erforschung ihres Wissensgebietes richtig zu gebrauchen, so wenig verstößt es gegen den wissenschaftlichen Charakter der Theologie, wenn sie die von der Kirche ihr vorgeschriebenen Wege wandelt. Wenn nun die kirchliche Auktorität aus reiner Liebe zur Wahrheit einzelne sogenannte Resultate der natürlichen Forschung verwirft und der Theologie besonders wichtige philosophische Lehren vorschreibt, so gereicht das der Theologie, auch als Wissenschaft betrachtet, nur zum größten Nutzen.

Unter diesem Gesichtspunkte ist nun die Theologie dem Apostolischen Stuhle zu großem Danke verbunden,

indem nicht nur die Lehre des hl. Thomas im allgemeinen vorgeschrieben, sondern noch dazu durch die nähere Bezeichnung der „*pronuntiata maiora*“ seines Systems eine sichere direktive Norm gegeben wurde, damit die Theologie der ihr angewiesenen Aufgabe um so wirksamer entsprechen könne.

Ebenso unbegründet ist die oft geäußerte Angst, durch die kirchlichen Vorschriften werde der Fortschritt der Theologie bedroht und sie selbst werde der Stagnation zugetrieben. Die Lehre des hl. Thomas wird uns ja nicht als Glaubensobjekt, sondern als Gegenstand des Studiums vorgeschrieben, den wir geistig erfassen, uns aneignen und wissenschaftlich weiter entwickeln müssen. Es gibt aber keinen voraussetzungslosen Fortschritt, weder in der Natur noch in der Wissenschaft. Alles muß auf ein sicheres Fundament aufgebaut werden, aus der Wahrheit entspringen und aus diesem Quell seine Lebenskraft schöpfen. Wenn also die Kirche für die Theologie die reine, unverfälschte thomistische Lehre als Grundlage bestimmt, so garantiert sie eigentlich den echten, keiner Gefahr der Stagnation ausgesetzten organischen Weiterbau der Glaubenswissenschaft.

Darum sehen wir auch, daß die Blüteperiode der katholischen Theologie mit der allgemein anerkannten Auktorität des hl. Thomas zusammenfällt. Es genügt, auf den Tiefstand der Theologie am Ausgange des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu verweisen, also auf Zeiten, als Thomas selbst in den Ordensschulen fast unbekannt war, um die historische Tatsache anerkennen zu müssen, daß das Schicksal der theologischen Wissenschaft von der Treue zum Doctor Angelicus bedingt ist oder wie Ordensgeneral Ledóchowski treffend sagt: „*Quoties a Thoma, toties a recta via in paludem philosophi et theologi delapsi sunt; quoties ad Thomam, toties e caeno ad tutam semitam redierunt*¹.“ Und hätte die katholische Gelehrtenwelt den Weisungen Leo XIII. willigen Gehorsam geleistet, so wären wir von der Seuche des Modernismus ohne Zweifel verschont geblieben. Zudem darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Kirche, da sie unter der besonderen Leitung des Heiligen Geistes steht, durch

¹ Epistola de doctrina S. Thomae etc. 1917, p. 17.

ihre disziplinären Bestimmungen den echten Fortschritt nicht hemmt, sondern eher fördert und begünstigt. So wenig nun der Syllabus Pius IX., die Dekrete des Vatikanischen Konzils der Theologie geschadet, so wenig der Syllabus Pius X., das Dekret „Lamentabili“ oder der Antimoderneid den gesunden Lauf der wissenschaftlichen Forschung aufgehalten haben, ebensowenig werden die Bestimmungen des Apostolischen Stuhles über die thomistische Lehre dem gediegenen Wachstum der ernsten theologischen Arbeit hinderlich in den Weg treten, ja diese wird darunter nur gewinnen.

Es ist indessen auffallend, daß, während man einerseits wegen der allgemein verpflichtenden Kraft der Lehre des hl. Thomas um den Fortschritt der Theologie so sehr besorgt ist, man andererseits in der spekulativen Erfassung des thomistischen Systems keinen Fortschritt anerkennen will. Es hindert doch wahrlich nichts, daß wir heute, nach 600 Jahren geistiger Arbeit, die Tragweite mancher prinzipiellen Behauptungen des Aquinaten besser, allseitiger begreifen und ergründen, als dies im 14. oder 15. Jahrhundert geschah, wo die Geister durch andere Fragen und Sorgen als jetzt in Anspruch genommen waren. Was soll es also heißen, um nur einen Fall anzuführen, wenn bei der Untersuchung des Verhältnisses zwischen Wesenheit und Dasein beständig auf Hervaeus Natalis und D. Soto verwiesen wird? Ihr Beispiel beweist, daß sie für ihre Person die Tiefe dieses Problems nicht erfaßt haben, keinesfalls aber, daß die Sache selbst von sekundärer Bedeutung wäre oder daß der hl. Lehrer sich hierin undeutlich ausgedrückt oder die Fragestellung gar nicht gekannt hätte. Viele Punkte seiner einst bekämpften Sätze sind durch die Geistesarbeit seiner Schüler für immer geklärt und entschieden worden. Warum soll gerade der berührte Fall nicht ebenfalls als definitiv erledigt betrachtet werden können, und zwar um so eher, als die bewährtesten und tiefsinnigsten Kommentatoren des hl. Lehrers gerade hierin die Höhe der metaphysischen Fundamentierung seines Systems erblicken? Der Fortschritt werde also nicht nur auf dem historisch-kritischen, sondern auch auf dem spekulativen Gebiete vollkommen anerkannt!

62. Damit ist schon ein weiteres Bedenken gegen die vorherrschende Stellung des Meisters von Aquino behoben. Manche befürchten nämlich, daß durch seine scharf betonte

Auktorität und namentlich durch die Verpflichtung, die *Summa theologica* als Textbuch der akademischen Vorlesungen zu benützen, werde der unabhängigen Stellung und Würde eines Hochschulprofessors zu nahe getreten.

Eine solche Folgerung aus einer Verfügung der höchsten kirchlichen Auktorität hätte vielleicht eine Berechtigung, wenn ein Theologieprofessor in der staatlichen Unterrichtsverwaltung und nicht im Apostolischen Stuhl seinen zuständigen Vorgesetzten betrachten oder wenn er beim theologischen Unterricht nicht die großen Theologen der Vorzeit, sondern seine Kollegen aus den weltlichen Fakultäten zum Vorbild nehmen wollte. Der Theologieprofessor, eingedenk seiner verantwortlichen Würde, weiß genau, daß sein Ansehen steht und fällt mit dem unbedingten Festhalten an der kirchlichen Auktorität. Je mehr er sich bemüht, seinem erhabenen Beruf, somit auch den Anforderungen der wissenschaftlichen Forschung vollauf zu entsprechen, desto entschiedener wird er sich den von der Kirche als Leuchten der Wissenschaft aufgestellten Lehrern anschließen.

Ja, die Reformdekrete der Päpste über die Erneuerung der Theologie im Geiste des heiligen Thomas sind zunächst für die Universitäten bestimmt. Wir haben schon oben (Nr. 47 ff.) einige diesbezüglichen Äußerungen des Apostolischen Stuhles vernommen. Bereits in der Enzyklika „*Aeterni Patris*“ betont Leo XIII., daß die alten Universitäten von Paris, Salamanka, Alcalà, Douai, Toulouse, Löwen, Padua, Bologna, Neapel, Coimbra usw. ihren Ruhm dem engelgleichen Lehrer verdanken. „*Iamvero compertum est*“, sagt er, „*in magnis illis humanae sapientiae domiciliis, tamquam in suo regno, Thomam consedissee principem; atque omnium vel doctorum vel auditorum animos miro consensu in unius Angelici Doctoris magisterio et auctoritate conquievisse*¹.“ Die unsterbliche Weisheit des Aquinaten, sagt Leo ein andermal: „*per omnes insequentis aetates summam cultoribus suis laudem decusque comparavit et magnorum per Europam Lyceorum gloriam, omniumque scientiarum incrementa provexit*².“ Von der Rückkehr zu Thomas erwartet der Papst das Wiederauf-

¹ *Acta Leonis XIII. I*, p. 101. Vgl. „*Iampridem*“, a. a. O., I, p. 113.

² „*Pergratus*“, a. a. O., p. 142.

blühen der neugegründeten katholischen Hochschulen¹. Darum ernennt er den Aquinaten zum Patron der katholischen Schulen, zunächst der Universitäten². Da man an den Universitäten eine höhere wissenschaftliche Ausbildung anstrebt, so muß gerade auf den Hochschulen der hl. Thomas zur Geltung kommen³.

Das *Motu proprio* „*Doctoris Angelici*“ ist eigens für die Hochschulen abgefaßt. In den gewöhnlichen Studienanstalten duldet der Heilige Vater den Gebrauch von im Geiste des Aquinaten abgefaßten Schulbüchern, aber auf den Universitäten und auf jenen Hochschulen, die akademische Grade verleihen können, wo also eine tiefere theologische Bildung verlangt wird, muß die *Summa* des hl. Thomas als Textbuch der Vorlesungen benützt werden. „*In communibus Seminariis clericorum*“, so lauten die Worte des Papstes, „*modo idonei praeceptores adsint, adhibere liceat eorum libros auctorum, qui, derivatas de Aquinatis fonte doctrinas, compendio exponunt... At vero ad colendam altius hanc disciplinam, quaemadmodum coli debet in Universitatibus studiorum magnisque Athenaeis atque etiam in iis omnibus Seminariis et Institutis, quibus potestas facta est academicos gradus conferendi, omnino oportet, veterum more, qui numquam excidere debuerat, revocato, de ipsa Summa Theologica habeantur scholae*“. „*Volumus, iubemus, praecipimus*“, fährt Pius X. fort, daß die genannten Anstalten „*Summam Theologicam S. Thomae tamquam praelectionum suarum textum habeant et latino sermone explicent; in eoque sedulam ponant operam, ut erga illam auditores optime afficiantur*“⁴. Die heilige Kongregation für Seminarien und Universitäten hat dies im Auftrage Benedikt XV. neu eingeschärft⁵.

Niemand erblicke in diesen Erlässen eine Einengung des akademischen Lehrberufes. Selbst einsichtige Vertreter

¹ „*In magna*“, a. a. O., III, p. 290; „*Susceptum*“, a. a. O., V, p. 238.

² „*Cum hoc*“, a. a. O., I, p. 150.

³ „*Quod in novissimo*“, a. a. O., II, p. 262; Pius X., „*Praeclara*“, Acta Ap. Sed. VI, p. 333; Benedikt XV., „*Sacrae Theologiae*“, a. a. O., p. 689.

⁴ „*Doctoris Angelici*“, a. a. O., p. 239, 240

⁵ 7. März 1916, Acta Ap. Sed. VIII, p. 157.

des staatlichen Unterrichtsbetriebes geben zu, daß eine schrankenlose Freiheit der Professoren eine große Gefahr für die gründliche Ausbildung der akademischen Jugend bedeutet. Die österreichische Kommission für die Reform der juristischen Studien anerkennt unumwunden die Schwächen der jetzt üblichen Unterrichtsmethode. „Die Kathedervorlesung ist nicht dazu bestimmt, das Lehrbuch zu ersetzen oder mit dem Lehrbuch zu konkurrieren.“ „Zur Ergänzung der Vorträge sind durchaus Lehrbücher erforderlich, ja die Studierenden sollten angehalten werden, die in den Vorlesungen zu besprechenden Partien im Lehrbuche vor auszulesen.“ „Nachdem aber“, heißt es weiter, „gegenwärtig für wichtige Gegenstände brauchbare Lehrbücher nicht vorhanden sind, so seien Gelehrte, von denen man gute Lehrbücher erwarten kann, aufzufordern, solche zu verfassen...“ „Jeder Student muß im Besitze der erforderlichen Lehrbücher und Studienbehelfe sein. So selbstverständlich das klingt, so selten ist es gegenwärtig der Fall¹.“

Die kirchliche oberste Lehraufsichtsbehörde kann auf dem Gebiete des theologischen Unterrichtes solche Anomalien nicht dulden. Es geht nicht an, den Theologieprofessor einem seiner Kollegen an den übrigen Fakultäten gleichzustellen. Denn sein Fach ist keine gewöhnliche Wissenschaft, sondern eine Angelegenheit, von der das Wohl der Kirche und das Heil der unsterblichen Seelen abhängt. Daher ist es ganz am Platze, daß die Kirche ihm ein solches Lehr- und Textbuch in die Hand gebe, das alle Garantien eines soliden, von Zeitströmungen unabhängigen, in seinen Grundsätzen unabänderlichen Unterrichtes besitzt. Dieses Textbuch ist das klassische Werk der Theologie der Kirche, die *Summa Theologica* des Aquinaten. „*Ut tollatur*“, lauten die diesbezüglichen markanten Worte Pius X., „*iam illa docendi ratio, quae in magistrorum singulorum auctoritate arbitrioque nititur ob eamque rem mutabile habet fundamentum, ex quo saepe sententiae diversae atque inter se pugnantes oriuntur... non sine magno scientiae christianae detrimento*“, weshalb er die

¹ Anträge der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform, betreffend die Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien. Tempisky, Wien 1913, p. 58.

Theologische Summa als Textbuch der akademischen Vorlesungen bestimmt¹.

Die Benützung eines solchen genialen Werkes ist keine Einschränkung der wahren akademischen Lehrfreiheit, sondern die Sicherstellung ihrer echten und wohlverstandenen Forschungsarbeit. „Die Rückkehr zu den Prinzipien des hl. Thomas“, sagt Hettinger treffend, „ist Fortschritt und kein Rückschritt; wer die Irrwege verläßt, die er bisher gegangen, schreitet vor und nicht zurück. Auch ist der Rahmen, in welchem sein philosophisch-theologisches System sich darstellt, weit genug, um alle gesicherten Ergebnisse seitheriger Forschung in sich aufzunehmen, sich durch sie ergänzen, fördern und vervollkommen zu lassen².“

63. Hiermit ist auch zugleich ein weiterer Einwand gegen die Auktorität des Doctor Angelicus behoben, der leider immer vor neuem auftaucht. Das System des Aquinaten, heißt es, sei als ein Geistesprodukt des 13. Jahrhunderts eine zeitgeschichtliche Erscheinung wie alle übrigen literarischen Schöpfungen. Darum könne es unmöglich Anspruch darauf machen, den Bedürfnissen aller Zeiten zu genügen. Heute müssen wir, so denkt man weiter, die modernen Irrtümer mit neuen Waffen schlagen. Die schwerfällige Scholastik sei für viele eher ein Hindernis als ein wirkliches Hilfsmittel im Kampfe gegen die Feinde der Wahrheit usw.

Der letztere Satz hätte nur dann einen Schein von Berechtigung für sich, wenn die Kirche uns zur mechanischen Wiederholung leerer mittelalterlicher Anschauungen verpflichten wollte. Indessen eine so unwürdige Zumutung liegt ihr ganz fern. Wir müssen die Schriften des Aquinaten studieren, d. h. ihren Geist und Wahrheitsinhalt in uns aufnehmen und auf seinen Prinzipien weiterbauen.

Im Grunde genommen ist es ganz irrig, den sicheren Resultaten einer Wissenschaft nur einen „zeitgeschichtlichen“ Wert beimessen zu wollen. Denn die Wahrheit ist doch nicht etwas Zeitgeschichtliches, d. h. Relatives, sondern etwas Absolutes und Unveränderliches. Noch im erhöhten Maße gilt dies von der Philosophie und von der

¹ „Doctoris Angelici“, Acta Ap. Sed. VI, p. 340.

² Timotheus², p. 235.

Theologie. Ihren sicheren Ergebnissen nur eine zeitgeschichtliche, folglich nach Zeit und Umständen veränderliche und vorübergehende Bedeutung zuzuschreiben, heißt den objektiven Wahrheitsbegriff preisgeben und ihn für das alleinige Produkt des menschlichen Geistes ausgeben und die Wissenschaft selbst dem Relativismus zum Opfer bringen.

Daraus folgt, daß die thomistische Lehre heute ebenso wahr ist, wie sie es im 13. Jahrhundert gewesen, und sie wird es auch immer bleiben. Da aber anderseits die im Laufe der Zeiten entstandenen Irrtümer immer auf falsche Prinzipien zurückzuführen sind und folglich nur durch wahre Prinzipien widerlegt werden können, so ist ein in seinen Grundsätzen und in seinen Folgerungen wahres System immer zeitgemäß. Dies gilt im vorzüglichsten Sinne von der Doktrin des Aquinaten, die durch ihren harmonisch-wissenschaftlichen Aufbau und durch ihren reinsten Wahrheitsgehalt alle anderen Systeme weit übertrifft. In der Tat, auf anderen Gebieten, z. B. auf dem der Baukunst, bewundern wir die alten Denkmäler und finden nichts Entwürdigendes darin, sie als Vorbilder zur Nachahmung aufzustellen. Unsere Zeit kann in der spekulativen Philosophie und Theologie kaum nennenswerte selbständige Leistungen aufweisen. Warum soll es uns also zur Unehre gereichen, uns in die Schule der alten, bewährten Meister, namentlich in die des Fürsten der Scholastik, zu begeben, um unseren Verstand für den heißen Kampf um die Wahrheit zu schärfen und weiter auszubilden?

Zum Glück hat die göttliche Vorsehung mit der Beurteilung und Auswahl der wirksamen Heilmittel gegen die Zeitübel nicht die schwache, sich selbst überlassene menschliche Vernunft, sondern das durch die übernatürliche Gnade erleuchtete und geführte Oberhaupt der Kirche beauftragt. Wir haben schon ausdrücklich nachgewiesen (Nr. 49 ff.), daß nach dem Urteile des Apostolischen Stuhles die Rückkehr zur Philosophie des hl. Thomas nicht nur höchst zeitgemäß, sondern notwendig ist, um aus dem Chaos der modernen Irrtümer einen Ausweg zu finden. Der Satz: „*Methodus et principia, quibus antiqui Doctores scholastici theologiam excoluerunt, temporum nostrorum necessitatibus scientiarumque progressui minime congruunt*,“ ist eigens proskribiert worden¹. Leo XIII. will ausdrücklich „*ut longe*

¹ Syllabus Pii IX, nr. 13, Denzinger nr. 1713.

lateque fluat Angelici Doctoris excellens sapientia, qua opprimendis opinionibus perversis nostrorum temporum fere nihil est aptius conservandae veritati nihil efficacius¹.“ Pius X. erklärt, wie wir schon vernahmen, laut und offen, daß der katholische Glaube auf die Weisheit des Aquinaten nicht verzichten könne, ohne im Kampfe gegen den Materialismus, Monismus, Pantheismus, Sozialismus und gegen die Irrtümer des verschieden gearteten Modernismus der wirksamsten Waffen beraubt zu sein².

Wer hat nach alldem den Mut, zu behaupten, Thomas sei heute nicht mehr zeitgemäß. „Er hat“, so bewertet Hettinger seinen universellen Einfluß, „... eine Saat ausgestreut, die reiche Früchte trug, an denen die Geschlechter nach ihm sich nährten. Und je weiter die Jahrhunderte uns von ihm entfernen, je länger die Perspektive wird, in der wir ihn erblicken, desto gewaltiger tritt seine Gestalt hervor, desto größer wird er³.“

Jenen, die immer neue Mittel gegen die modernen Verirrungen predigen, möchten wir folgende ernste Worte des Kardinals Billot S. J. entgegenhalten: „Hoc unum quaeram: Utrum pater ille familias, ille scriba doctus in regno caelorum, aliis verbis, summus ille a Deo institutus fidei magister, attentis novis istis rerum conditionibus, totque ac tantis quae in mundo, et consequenter in statu christianitatis, acciderunt mutationibus, alium nobis praeceptorem, alium antesignanum, alium moderatorem et belli ducem contra fidei adversarios, duxerit esse praestitutum? Hoc, inquam, hoc unum interim quaero . . . Non. Non alium nobis commendant moderni pontifices; imo unum semper et eundem: tametsi (et res est multa consideratione digna) ratione mutationis temporum procul dubio ducti, nonnullo utique discrimine: dum scilicet philosophiam in Aquinate nunc commendant, in philosophia imprimis sequendum Aquinatem edicunt, quod certe in ea forma et sub tam expressa specificatione antecessores non fecerant . . . Facta loquuntur, et contra facta . . . non est illatio. — Profecto, si consensionem quaerimus, habemus. Si directionem firmam, minime fluctuantem, minimeque ancipitem, teneamus. Si perseverans in eodem semper sensu, eodemque

¹ „Placere Nobis“, 18. Jänner 1880, Acta Leonis XIII, I, p. 115.

² „Doctoris Angelici“, Acta Ap. Sed. VI, p. 337.

³ Timotheus², p. 195.

semper sententia Sedis apostolicae praescriptum, ecce nobis luce meridiana clarius innotescit¹.

Diese Auffassung übrigens, daß die Lehre des engelgleichen Meisters das allergeeignetste Mittel sei zur Überwindung der Irrtümer aller Zeiten, hat sich die Kirche im römischen Offizium feierlich zu eigen gemacht. „Scripta eius et multitudine, et varietate, et facilitate explicandi res difficiles adeo excellunt, ut uberrima atque incorrupta illius doctrina, cum revelatis veritatibus mire consentiens, aptissima sit ad omnium temporum errores pervincendos².“

Indessen wollen wir durch die energische Betonung der Notwendigkeit, die Lehre des hl. Thomas spekulativ zu erfassen, nicht die Wichtigkeit der historischen Untersuchung seiner Schriften in Abrede stellen. Wir teilen vollkommen die Ansicht Grabmanns, daß die inhaltliche (spekulative), auf das Sein der thomistischen Doktrin gerichtete traditionelle Art des Thomasstudiums durch die auf das Werden und Wirken der thomistischen Gedankenwelt gerichteten, geschichtlichen Untersuchungen ergänzt werden muß³.

Damit will aber durchaus nicht gesagt sein, daß man nur dann den hl. Thomas verstehen könne, wenn man die ganze literal-historische Entwicklung seiner Werke vor Augen hat, noch auch, daß die geschichtliche Erforschung seiner Schriften der spekulativen Beherrschung seiner Lehre an und für sich vorzuziehen wäre. Nur mit dieser Einschränkung können wir den Bemerkungen Ehrles über die Notwendigkeit der kritischen Erforschung der Leistungen des Aquinaten beipflichten⁴. So kann z. B. ein Bauwerk künstlerisch bewertet werden, wenn auch der Lebenslauf seines Schöpfers im einzelnen nicht näher bekannt ist; auch dann, wenn man über den Ursprung des Baumaterials nichts Näheres erfahren hat. In gleicher Weise kann jemand den neuen Kodex des kanonischen Rechtes als Jurist auch ohne nähere Informationen über die Vorarbeiten der ein-

¹ Oratio l. c., Divus Thomas II, p. 133—134.

² Breviar. Rom. 7. Martii lectio 5.

³ Grundsätzliches und Kritisches zu neuen Schriften über Thomas von Aquin. Sonderabdruck aus der Theol. Revue, 16. Jahrgang, Münster, p. 2.

⁴ A. a. O., p. 22.

zelen Kommissionen bei seiner Abfassung ganz gut verstehen. Ebenso kann jemand die Schriften des Meisters von Aquino spekulativ ganz gut erfassen, auch wenn er keine kritischen Detailstudien über „die Autoren, die ihm vorlagen und aus denen er schöpfte und über die Behandlung, die er ihnen und dem aus ihnen entnommenen Stoffe angedeihen ließ“ usw. unternommen hätte¹. Sonst müßte man folgern, daß man den hl. Thomas bisher überhaupt noch nicht recht verstanden habe und daß also auch die kirchliche Auktorität, die keine eingehenden historisch-kritischen Studien im modernen Sinne über seine Schriften angestellt hat, uns etwas noch gar nicht Erforschtes und Erfasstes als Gegenstand des Studiums vorschreibe. Eine weitere Konsequenz wäre, daß die Lehre der meisten Väter noch gar nicht genau bekannt sei, ja, daß die Lehre der Kirche selbst nur auf historisch-kritischem Wege verstanden werden könne. Döllinger, der Hauptvertreter der extremen kritisch-historischen Schule, hat sich auch nicht gescheut, die Folgerung aus seinen Prinzipien abzuleiten und meinte, da das Christentum Tatsache und Geschichte sei und überwiegend historischen Charakter trage, so wolle es auch demgemäß erfaßt und konstruiert werden². Solche Schlüsse lehnen wir gewiß alle ohne weiteres ab.

Somit muß die selbständige Bedeutung des spekulativen, d. h. sachlichen Studiums der Werke des Aquinaten wie der Schriftsteller im allgemeinen anerkannt werden³. Ja es ist an und für sich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus sogar eine vollkommenere Geistesarbeit als die rein historische Beschäftigung mit seinen Schriften. Denn die geschichtlichen Studien, sollen sie eine Wissenschaft im strengen Sinne sein, müssen aus sicheren, feststehenden Prinzipien ihre Konklusionen ableiten und sie wieder auf dieselben zurückführen. Diese Prinzipien können nicht wieder auf geschichtlichem Wege gewonnen, sondern müssen auf dem spekulativen festgestellt und begründet werden. — Zudem beschäftigt sich die spekulative Wissenschaft mit den inneren, wesentlichen Formalprinzipien und mit den aus diesen sich ergebenden

¹ A. a. O., p. 23.

² Die Universitäten einst und jetzt. München 1867, p. 44.

³ Vgl. Grabmann, Thomas von Aquino. Kempten und München 1912, p. 157.

inneren, treibenden Kräften einer Wahrheit, die ohne Zweifel vollkommener das Wesen eines Objektes enthalten und offenbaren, als die materiale und bewirkende Ursache, die den Gegenstand der historischen Methode ausmachen. Darum ist auch die wissenschaftliche Gewißheit der durch die spekulative Forschung erzielten Resultate an und für sich eine höhere als jener Konklusionen, die durch die historische Methode gewonnen werden.

Daraus ergibt sich, daß die Verlässlichkeit der historischen Forschung geradezu von der Festigkeit der spekulativen Grundsätze bedingt ist. Eine unparteiische historische Untersuchung der Werke des hl. Thomas kann ihrem inneren wissenschaftlichen Werte nicht abträglich sein. Beide Methoden, die spekulative und die historische, ergänzen sich gegenseitig. Sowenig wie die positive historische Theologie zu einem sicheren Resultate gelangen wird, das den wahren Ergebnissen der spekulativen Erforschung der Glaubenswahrheiten entgegen ist, ebenso wenig werden die historisch-kritischen Quellenstudien den Wahrheitsinhalt des thomistischen Systems erschüttern können.

64. In früheren Zeiten haben sich die Gegner des Aquinaten auch auf jene zahlreichen Irrtümer berufen, die sich in seinen Schriften befinden sollen. Der harte Kampf, den die thomistische Lehre bald nach dem Tode des Meisters gegen ihre wissenschaftlichen Bekämpfer zu bestehen hatte, ist ja bekannt. Wir wollen ihn hier übergehen und bemerken nur, daß viele Sätze, die damals in dem thomistischen System als falsch und gefährlich bezeichnet wurden, heute das Gemeingut der theologischen Schulen sind. Aber noch Ioannes a. S. Thoma zählt 13 theologische und 9 philosophische, angeblich vom hl. Thomas vorgetragene Thesen auf¹, die irrtümlich und unhaltbar genannt werden. Christian Pesch S. J. sagt über diesen Punkt: „Est autem notandum, praeter duas quaestiones, de solemnitate votorum et de immaculata conceptione B. V. M., in quibus necessario a S. Thoma recedimus, perpaucae esse alias, in quibus theologi communiter non admittunt doctrinam S. Thomae, e. g. utrum idem ab eodem sciri et

¹ Cursus Theol. t. I. in I. Part. Tract. de appr. doctr. S. Thomae, disp. II. (ed. Lugd. 1663, p. 155).

credi possit, utrum mundus possit esse ab aeterno, utrum ordines minores sint sacramenta, utrum episcopatus sit ordo sacramentalis, quomodo maneat species eucharisticae, postquam realis praesentia Christi cessavit, etc.¹⁴ Indessen handelt es sich in diesen letzteren Fragen um leicht lösbare Schwierigkeiten und von einer einstimmigen Ablehnung der diesbezüglichen Ansichten des heiligen Lehrers von seiten aller Theologen kann gar keine Rede sein. Im Gegenteil. Pesch verwechselt offenbar seine und seiner Schule Auffassung mit der allgemeinen Lehre der Theologen.

Es bleiben also noch jene zwei von Pesch genannten Punkte übrig: die Dispensabilität der feierlichen Ordensprofeß und die Unbefleckte Empfängnis. Nach unserer Meinung ist der erste Gegenstand prinzipiell noch immer nicht entschieden. Selbst durch die neueste Gesetzgebung der Kirche ist die innere Natur der feierlichen Profeß noch nicht grundsätzlich geklärt, denn das Gesetz hat nicht die Aufgabe, Streitfragen zu lösen, sondern praktische Vorschriften für das Leben zu geben. Außerdem kann man auch die Ansicht vertreten, dieser Fall bilde weder einen integrierenden noch gar einen wesentlichen Bestandteil des philosophisch-theologischen Systems des Doctor Angelicus. Wir könnten ihn preisgeben, ohne daß man genötigt wäre, einen einzigen Satz aus seiner Philosophie oder Theologie zurückzunehmen. Und so dürfte auch die Kirche diese Meinung des heiligen Lehrers aufassen, da sie gar keine Miene macht, wegen dieser Angelegenheit ihr Vertrauen zu ihm zu schmälern².

Scheinbar begründeter ist die zweite von Chr. Pesch angeführte Schwierigkeit, nämlich die Lehre des Aquinaten über die Unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter, um den Nachweis zu liefern, daß Thomas tatsächlich sogar in einer dogmatischen Frage geirrt hat. Wäre dem so, so hätte die Kirche bei der Approbation seiner Lehre uns auf diesen Fall als auf einen unhaltbaren Punkt aufmerksam machen müssen. Sie tat es früher, nämlich vor der Proklamation des Dogmas, nicht und hat es bis heute nicht getan. In Wirklichkeit ist Thomas durchaus kein Gegner der definierten Unbefleckten Empfängnis, schon deshalb nicht, weil die jetzt

¹ Praelectiones Dogmaticae, I⁵, p. 423.

² Vgl. Prümmer O. P. im Jahrbuch für Phil. u. spek. Theologie XXII, p. 55.

dogmatisch festgesetzte Lehre bei ihm nicht zur Sprache kommt, ja, wie es scheint, diese Frage damals, wenigstens in der unmittelbaren Umgebung des heiligen Lehrers, nicht gestellt wurde. Wohl aber konnte die Gefahr nahe liegen, der ganzen späteren Untersuchung eine falsche Richtung zu geben, da man von einer *sanctificatio ante animationem* sprach.

Thomas erkannte sofort die Unhaltbarkeit einer solchen Fragestellung und gerade durch die Art und Weise, wie er die Untersuchung nach der *sanctificatio Beatae Virginis* grundsätzlich behandelte, wies er den theologisch einzig richtigen Weg, um das Privileg der Mutter Gottes seinerzeit dogmatisch entsprechend formulieren zu können. Zwei Prinzipien standen bei ihm in diesem Punkte fest, nämlich: Christus ist der Erlöser aller Menschen, die von Adam abstammen; mithin sind auch alle Gnaden seiner gebenedeiten Mutter seinen Verdiensten am Kreuze zuzuschreiben. Dies mußte scharf betont werden, damit der Gedanke, die gegenwärtige Menschwerdung *quoad substantiam* als unabhängig von der Erbsünde bzw. von der Erlösung zu betrachten, beseitigt werde. Denn in einer solchen Voraussetzung hätte auch die Mutter des gegenwärtigen menschengewordenen Gottes (denn es handelt sich um die gegenwärtige in Jesus Christus vollzogene Menschwerdung) eine ganz exzeptionelle, von der jetzigen vollständig verschiedene Stellung in der übernatürlichen Ordnung. Ihre Prädestination zur Würde einer Mutter Gottes wäre unabhängig von der Ursünde, mithin auch vom Erlösungsplane Gottes. Ihre Gnadenausstattung fiel nicht in den Bereich der *gratia Salvatoris*, sondern in jenen der *gratia Creatoris*. Mithin müßte sie *ipso facto* als Mutter des menschengewordenen Gottes, gleichsam außerhalb der Lebenserscheinungen der gefallenen Menschheit gesetzt werden und somit wäre sie von der Erbsünde nicht erlöst worden, weil sie ja von derselben überhaupt nicht hätte betroffen werden können. Sie wäre also in dieser Voraussetzung durch Christus nicht erlöst worden. Gegen eine derartige Annahme nimmt der englische Lehrer im voraus entschiedene Stellung, indem er die Notwendigkeit der Erlösung auch bei der Mutter des Herrn energisch betont. Denn auch Maria hatte die *natura corrupta* der ersten Menschen *per generationem* ererbt, mithin auch die Erlösungsbedürftigkeit

durch die Verdienste Christi am Kreuze. — Zweitens wiederholt der hl. Thomas ebenfalls mit Nachdruck, daß die durch die Eingießung der Gnade zu heiligende, d. h. zu erlösende Person notwendig eine real existierende sein müsse, was aber *ante animationem prolis* nicht zutreffen kann; denn die Seele existiert nicht vor der Vereinigung mit dem Leibe und, selbst wenn sie existierte, wäre die Heiligung einer solchen Seele nicht die eines Menschen, zu dessen Natur und Person in concreto ein Leib gehört, der aus einem von Adam durch Zeugung ererbten und folglich aus einem befleckten Fleische gebildet wird. Daher die Entschiedenheit, mit welcher Thomas erklärt, die Heiligung der seligsten Jungfrau könne unmöglich *ante animationem* stattgefunden haben. Ob sein Ausdruck *post animationem* eine *posterioritas temporis* notwendig fordere, wie dies die früheren Gegner des Dogmas annahmen, kann aus den hier aufgestellten Grundsätzen des englischen Lehrers nicht gefolgert werden. Und schließlich, wenn er den Ausdruck: *Beata Virgo contraxit originale peccatum*, braucht, so genügt es nach seinen Prinzipien, ein *debitum contrahendi* anzunehmen; denn dadurch ist sein Grundsatz: Christus ist der Erlöser aller Menschen, vollständig gewahrt.

Das von Pius IX.¹ verkündete Dogma rechtfertigt vollständig den vom Aquinaten eingenommenen Standpunkt, indem zuerst die Befreiung der seligsten Jungfrau von jedem Makel der Erbsünde ausdrücklich auf die Verdienste Christi zurückgeführt, mithin auch Maria als wirklich erlösungsbedürftig und tatsächlich durch den Kreuzestod ihres göttlichen Sohnes erlöst bezeichnet wird. Dann wird die *sanctificatio* der Mutter des Herrn nicht als *ante animationem* erfolgt geschildert (was Thomas so energisch bekämpfte), sondern es wird durch die Fassung des Dogmas „in primo instanti suae conceptionis“ ein anderer Ausdruck gewählt, mit dem die Hauptintention des heiligen Lehrers, eine *sanctificatio ante animationem* auszuschließen, vollständig erreicht ist. Somit hat der Engel der Schule, obgleich er das spätere Dogma formell nicht vorgetragen hat, durch die einzig richtige theologische Einstellung der Frage jene Bahn gewiesen, auf der

¹ Denzinger nr. 1641.

später eine dogmatische Formulierung der Unbefleckten Empfängnis erfolgen konnte. Mithin kann er nicht unter die Gegner dieses Geheimnisses eingereiht werden¹.

65. Demnach wäre auch dieses Bedenken gegen die Auktorität unseres heiligen Lehrers behoben. — Indessen hören wir noch eine letzte Stimme: Was immer die Ansicht der Kirche über die Gesamtlehre des Aquinaten sein mag, so viel ist sicher, daß die Kirche das kostbare Kleinod der wissenschaftlichen Freiheit nicht antasten will. Tatsächlich wird auch die Lehre des hl. Thomas verschieden gedeutet. Selbst seine Kommentatoren streiten über den wahren Sinn seiner Worte, sie sind oft nicht einmal in der Erklärung der obersten Sätze seiner Philosophie einig. Hier gilt also der alte Grundsatz: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas. Mit anderen Worten, es muß dem individuellen Ermessen anheimgestellt werden, was jeder vom hl. Thomas annehmen oder ablehnen will.

Wir geben gern zu, daß in einzelnen Fragen mehr oder weniger untergeordneter Bedeutung immerhin eine verschiedene Beurteilung der thomistischen Lehrsätze möglich, ja Tatsache ist. Daß aber das System des Aquinaten selbst unklar, zweideutig oder unverständlich wäre, ist eine derart gewagte Behauptung, daß wir darin nicht nur das größte Unrecht gegen den englischen Lehrer, sondern sogar gegen die Kirche selbst erblicken. Hören wir, wie Kardinal Billot S. J. jene abfertigt, die sich öffentlich auf die angeführte „Ungewißheit“ der thomistischen Philosophie berufen: „... dicunt quidam, Aquinatem pati diversas interpretationes, quantumcumque contradictorias et inter se irreductibiles, etiam in summis illis principiis, puta de potentia et actu, quae totam de integro philosophiam eius regunt, totiusque doctrinae medullam ac veluti succum et sanguinem continent: fingentes Aquinatem ipsum instar sphyngis aenigmata proponentis, aut ambigua dantis responsa ... Non, absit. Nam praeterquam quod nihil magis

¹ Vgl. unter den älteren Cornoldi S. J.: *Sententia S. Thomae Aqu. de immunitate B. V. a pecc. orig. labe*, Brixinae 1868; Del Prado O. P.: *De B. Virginis Sanctificatione*, im Jahrbuch f. Philosophie und spek. Theol. XX (p. 238, 346, 463) u. XXI (p. 208, 310); P. Jos. Leonissa O. M. Cap.: *Die mittelalterlichen Kirchenlehrer und die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter*, a. a. O. XX, p. 483.

ab omni veritatis specie abluderet in eo doctore, qui claritate dictionis et expositionis limpидitate caeteros facile antecellit, nulla quoque maior iniuria ipsi Ecclesiae irrogari posset, quae in commendanda tam singulariter Aquinatis philosophia, in iis utique quae maxime Aquinati propria sunt, oleum perderet et operam, nosque adigeret ad contendendum verbis, cum tamen apostolus dicat, ad nihil hoc utile esse, nisi ad subversionem audientium. Sed aliud ambiguitas, aliud difficultas seu altitudo conceptuum . . .¹“

Die Tatsache also, daß der heilige Lehrer selbst von solchen Autoren, die auf anderen Wissensgebieten einen Namen haben, schlecht oder gar nicht verstanden wird, ist noch lange kein Beweis für die Unklarheit oder Zweideutigkeit seiner Ausführungen. Denn ein Mißverständnis hat oft seinen Grund nicht so sehr in der objektiven Dunkelheit der Darstellung, als vielmehr in der subjektiven Indisposition des Verstandes oder des Willens beim Leser selbst. Manche wollen von vornherein von einer absolut gültigen Wahrheit, zumal wenn sie konsequent in ein geschlossenes System zusammengefaßt ist, nichts hören. „Der größte aller Schrecken“, schreibt A. Weiß, „für einen wahrhaft modernen Geist ist ein konsequent durchgeführtes System. Das ist Scholastizismus, sagt man und bekreuzt sich andächtig. Mit nichts, belehren uns gutgesinnte Männer in bester Meinung, mit nichts stoßen wir Altmodische unsere Zeit mehr zurück, . . . als wenn wir diesem Geschlechte mit einer ‚abgeschlossenen, fertigen Weltanschauung‘ entgegenreten. ‚Nur kein System!‘ lehrt Hilty seine Schüler, dann kann noch alles gut werden².“ Das gilt selbstverständlich von einem so fest aufgeführten System, wie es das thomistische ist, in noch erhöhtem Maße.

Andere wollen zwar nicht so weit gehen, wie wir soeben vernahmen, haben aber gleichwohl eine wahre Angst vor der nackten, objektiven Wahrheit, besonders wenn sie ihren liebgewonnenen Anschauungen abträglich ist. Andere, in der Besorgnis, ja nicht in den Ruf der Parteilichkeit zu kommen oder als Anhänger einer Schule zu erscheinen, wollen auch in der Beurteilung des hl. Thomas einen „un-

¹ Oratio, a. a. O., p. 143—144.

² Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart I, p. 177—178.

abhängigen“ und „höheren“ Standpunkt einnehmen und verfallen dem Eklektizismus, dem charakteristischen, gewiß nicht immer gutzuheißenden Merkmal unserer Zeit auch auf wissenschaftlichem Gebiete. Kurz, wer den hl. Thomas nicht verstehen kann oder ihn mißverstehen will, dem kann er wirklich unklar und unverständlich erscheinen. Die Kirche aber rühmt an seiner Lehre vor allem die Leichtigkeit und Bestimmtheit, verbunden mit einer wunderbaren Sicherheit und Überzeugungskraft: „*Stylus brevis, grata facundia, celsa, clara, firma sententia, rigat totam sanctam Ecclesiam*“ betet sie in ihrem Offizium¹.

Wir haben schon früher hervorgehoben, daß der wissenschaftliche Beruf der Theologie gewisse positive Weisungen von seiten der kirchlichen Auktorität nicht nur verträgt, sondern geradezu fordert. Dadurch wird die Freiheit des Einzelnen, nach Wahrheit zu streben — denn eine Freiheit zu irren, gibt es nicht — nicht eingeschränkt, sondern eher unterstützt. Nun wissen wir, daß eine absolute Freiheit der Wissenschaft nicht existiert, ja nicht einmal existieren kann, weil die Erkenntnis der Wahrheit nicht ein Akt des freien Willens, sondern des forschenden Geistes ist. Es ist nämlich unmöglich, ohne ganz feststehende, klare Prinzipien wissenschaftlich zu arbeiten. Es hängt aber nicht von der Freiheit des Willens ab, welche Folgerungen ich aus den Prämissen ableite, sondern von der Schärfe meines Verstandes und von der Evidenz der Prinzipien. Ob ich will oder nicht, ich muß gewisse einleuchtende Wahrheiten erkennen und aus ihnen ganz sichere Konklusionen ziehen, d. h. wissenschaftlich etwas erkennen. „*Quaedam propositiones sunt necessariae*“, sagt diesbezüglich der hl. Thomas, „*quae habent necessariam connexionem cum primis principiis, sicut conclusiones demonstrabiles . . . et his intellectus ex necessitate assentit, cognita connexionem necessaria conclusionum ad principia per demonstrationis deductionem*“². Dasselbe gilt selbstverständlich auch beim Induktionsbeweisverfahren der verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten.

Daraus entnehmen wir, wie verfänglich der oft wiederholte, fälschlich dem hl. Augustin zugeschriebene Ausspruch

¹ Breviar. O. P., resp. in V. lect.

² Summa Th. I, qu. 82, a. 2.

ist: in dubiis libertas. Auf unseren Fall findet er jedenfalls keine Anwendung. Der Mensch ist zwar frei, intellektuell tätig zu sein, dies oder jenes zu erkennen (quoad exercitium et specificationem actus); aber vorausgesetzt, daß er nach wahrer, folgerichtiger Erkenntnis strebt, so ist er nicht mehr frei, etwas für wahr oder für falsch zu halten; vielmehr ist er durch die Kraft der Prinzipien und der Beweisführung genötigt, seinen Verstand der erkannten Wahrheit zu unterwerfen. Selbst wenn er zu keinem sicheren Resultate gelangt, also sich im Zustande der geistigen Indifferenz, des Zweifels, befindet, auch dann ist er nicht frei, das für wahr zu halten, was er will, sondern er kann und darf eben wegen Mangels zwingender Beweisgründe nichts für wahr, d. h. für gewiß und erwiesen ausgeben. Es ist also unrichtig zu sagen: in dubio (intellectuali) libertas. In einem solchen Falle hat der Geist die Pflicht, sich Gewißheit und Überzeugung zu verschaffen oder wenigstens nach größerer Wahrscheinlichkeit zu streben und auch in diesem letzteren Falle ist er gebunden, dem Wahrscheinlicheren zuzustimmen, damit sein intellektueller Akt ein vernünftiger sei.

Es ist demnach nicht folgerichtig, wenn man behauptet, es sei dem Einzelnen freigestellt, über jene philosophischen Lehrsätze, die mit dem Glauben entweder gar nicht oder nur sehr lose zusammenhängen, zu denken, wie er wolle. Es hängt ja gar nicht von meinem freien Willen ab, ob ich z. B. die Lehre des hl. Thomas über die Einzigkeit der substantiellen Form im Menschen oder über den realen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein annehme oder nicht, sondern von der Evidenz oder Nichtevidenz der angeführten Gründe. Finde ich, daß sie nicht zwingend, sondern nur probable Argumente sind, so habe ich nicht das Recht, eine solche These für sicher zu halten, sondern ich muß ihr meine intellektuelle Zustimmung versagen und ich muß weiter forschen, bis ich zu einem Resultate komme. Kann ich zu keiner klaren Gewißheit gelangen, so muß ich intellektuell jenen Satz annehmen, der mir wahrscheinlicher erscheint.

Das Gesagte gilt auch für die Theologie und für die mit ihr zusammenhängenden philosophischen Wahrheiten. Gerade hier wird mit dem famosen Satz „in dubiis libertas“ gar arger Mißbrauch getrieben. Manche meinen, alles, was

nicht ein feierlich definiertes Dogma ist, sei zweifelhaft — in dubiis libertas, und schalten damit die gesamte Lehre von den loci theologici aus, indem sie vergessen, daß es verschiedene Grade der theologischen Gewißheit gibt. In diesen Dingen gibt es keine Freiheit des Denkens, sondern man ist verpflichtet, seinen Verstand innerlich der Lehre der Kirche und der Theologie zu unterwerfen. Aber auch in jenen Fragen, die noch nicht entschieden sind, darf der Mensch nicht das für wahr halten, was er will, sondern er hat die Verpflichtung, nach klarer und sicherer theologischer Erkenntnis zu streben. Das angeführte Schlagwort muß korrigiert werden und dann lautet es: *in dubio obligatio inquirendi veritatem et interim suspendendi iudicium*.

Ebensowenig hat der besagte Ausspruch, in dubiis libertas, allgemeine Gültigkeit in bezug auf die Willens-tätigkeit des Menschen. Ohne auf die vielumstrittene moral-theologische Frage nach der Erlaubtheit einer Handlung bei einer *conscientia probabilis* einzugehen, bemerken wir kurz, daß der Wille nicht hinsichtlich des Zieles, sondern der zum Ziel führenden und geeigneten Mittel frei genannt wird. Wenn ihm aber die Vernunft oder das positive Gesetz ein bestimmtes Mittel vorschreibt, so ist er nicht mehr frei bei der Auswahl der Mittel, sondern ist an das gegebene gebunden.

In unserem Falle ist die gründliche, wissenschaftliche Ausbildung in den Glaubens- und Sittenlehren der Zweck, die Lehre des hl. Thomas das von der Kirche positiv vorgeschriebene Mittel dazu. Es ist demnach unrichtig zu sagen, jeder könne über die Bedeutung des Meisters von Aquino in bezug auf die Theologie denken, wie er wolle, denn das Urteil des Apostolischen Stuhles hierüber ist ganz klar und definitiv erfolgt. Es kann dem katholischen Theologen auch nicht freistehen, nur was er will vom hl. Thomas anzunehmen; im Gegenteil, man ist verpflichtet, in seinen Geist einzudringen, seine Lehre immer mehr zu erfassen, geistig sich anzueignen und weiterzubilden. In der Philosophie ist man nicht frei, die thomistische oder eine andere, wenn sie auch eine scholastische wäre, für berechtigt zu halten, sondern es ist der ausdrückliche Wille des obersten Gesetzgebers, daß man die echte, wahre Lehre des Aquinaten studiere, sich in sie vertiefe und namentlich die be-

kannten 24 Thesen als die „*pronuntiata maiora*“ seines Lehrgebäudes vortrage, und zwar als „*tutae normae directivae*“, um sich vor Irrtümern zu schützen und zuverlässig in den Besitz der Wahrheit zu gelangen. Nur von den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu kann, — nach der früher erwähnten milderen Erklärung des Briefes Benedikt XV., — nicht verlangt werden, daß sie alle und jede einzelne der genannten 24 Thesen annehmen, — aber auch sie müssen sie zumindest als „*tutae normae directivae*“ anerkennen. Es ist also durchaus nicht dem individuellen Ermessen freigestellt, wie wir den hl. Thomas verstehen wollen, vielmehr sind wir verpflichtet, ihn richtig, d. h. so wie er vor uns liegt, zu verstehen, das, was er selbst gelehrt hat, zu erlernen und zu begreifen. Von einem *dubium* zu sprechen, wo kein *dubium practicum* zulässig ist, von einer *libertas*, wo uns das Gesetz keine freie Wahl einräumt, kann doch nicht erlaubt sein. Selbst wenn in einzelnen Fällen die Ansicht des Doctor Angelicus wirklich nicht klar sein sollte, so steht es uns dennoch nicht frei, darüber zu denken, wie wir wollen, sondern wir müssen den wahren Sinn seiner Worte nach allen Regeln der Hermeneutik erforschen, um wenigstens zu einer größeren Wahrscheinlichkeit zu gelangen.

Neben den eigentlichen Beweisquellen darf dem Theologen bei der Verwaltung seines Amtes nichts so teuer sein, als das „*sentire cum Ecclesia*“. Der hl. Ignatius schreibt hierüber: „*deposito omni iudicio (proprio) debemus tenere animum paratum et promptum ad obediendum in omnibus verae Sponsae Christi Domini nostri, quae est nostra Mater Ecclesia Hierarchica*¹.“

Dieses „*sentire cum Ecclesia*“, von Hettinger nach Gregor von Nazianz der königliche Weg der Theologen genannt², beseitigt die Mißverständnisse, behebt die Vorurteile, vereinigt die zersplitterten Kräfte und sichert den dem Doctor Angelicus gebührenden, entscheidenden Einfluß beim Weiterausbau der Theologie. Der Fürst der Theologen muß auch der Fürst der Theologie werden.

¹ *Exercitia spiritualia S. P. Ignatii de Loy. Versio litteralis . . . auct. R. P. Joanne Roothaan, Praep. Gen. Soc. J., Ratisbonae 1910, p. 321.*

² *Timotheus*², p. 399.

X. Der Weg zum einheitlichen Fortschritt

66. Der Sieg des philosophisch-theologischen Systems des Aquinaten ist, wie der der Wahrheit im allgemeinen, ein nach vielen schweren Kämpfen und nach langem Ringen erfolgter Triumphzug, bei dem es nicht nur treue Mitkämpfer, sondern neben offenen Gegnern auch gleichgültige Zuschauer, ja sogar geheime Widersacher gegeben hat. Offene Gegner wie ehemals dürfte der heilige Lehrer heute im katholischen Lager wenige finden. Es gibt aber noch immerhin solche, die, wir zweifeln nicht, im guten Glauben, durch ihre passive Resistenz oder durch ihre eigenmächtige Interpretationsweise den definitiven Erfolg der thomistischen Wahrheit zu erschweren suchen, und eben deshalb zu ihren Gegnern zu zählen sind. Es will manchen nicht einleuchten, daß, so wie die Wahrheit im allgemeinen nur eine sein kann, so auch Thomas nur eine ganz bestimmte Lehre vortragen konnte. Einen mehrfachen Literalsinn kann man in der Heiligen Schrift, deren Autor der Heilige Geist ist, annehmen, aber nicht bei einem theologischen Schriftsteller. Manche Autoren, die sich mit den Schriften des Aquinaten befassen, übertragen ihre eigene Zweifelsucht auf seinen, oft jeden Zweifel ausschließenden Text, erschweren nicht nur dessen Verständnis, sondern auch die Durchführung des von der Kirche so sehr ersehnten und angestrebten, einheitlichen, von überflüssigen Streitigkeiten befreiten Betriebes der Theologie.

Diese Erscheinung ist dem Apostolischen Stuhl wohlbekannt. Darum wird er nicht müde, nicht nur den Doctor Angelicus im allgemeinen zu loben, sondern auch auf seine unverfälschte Lehre hinzuweisen. Nur diese will der Heilige Stuhl in den Schulen eingeführt wissen. „Ne autem“, so mahnt Leo XIII. den katholischen Erdkreis, „supposita pro vera, neu corrupta pro sincera bibatur, providete ut sapientia Thomae ex ipsis eius fontibus hauriatur, aut saltem ex iis rivis, quos ab ipso fonte deductos, adhuc integros et illimes decurrere certa et concors doctorum hominum sententia est: sed ab iis, qui exinde fluxisse dicuntur, re autem alienis et non salubribus aquis creverunt, adolescentium animos arcendos curate¹.“ Ein anderesmal ermahnt er: „in eius pervestigatione doctrinae

¹ „Aeterni Patris“, Acta Leonis XIII, I, p. 107.

hanc vobis ipsi legem dicite, ut talem amplectamini sententiam, qualis ex illius admirabili proprietate et perspicuitate sermonis sponte emineat, non qualem praeiudicata aliqua opinio a communibus et probatoribus aliena, forte suaserit¹.“ In den Statuten für das Kollegium zu Anagni wird vorgeschrieben: „doctoribus vero atque et alumnis Thomam Aquinatem sequi ducem eiusque doctrinam colere incorrupte ac tueri lex esto².“ Pius X. erwartet von den Mitarbeitern der „Revue Thomiste“, daß sie „doctrinam Aquinatis incorruptam atque integram propagando“ die der christlichen Philosophie entfremdeten Kreise bewegen werden, „ut hunc adeant sapientiae fontem, in omni disciplinae genere uberrimum³.“ Im Motu proprio „Doctoris Angelici“ will derselbe Papst „ut genuina et integra S. Thomae doctrina in scholis floreat⁴.“ Nur von seiner „incorrupta doctrina“ sagt die Kirche, daß sie mit den geoffenbarten Wahrheiten wunderbar übereinstimmt und das geeignetste Mittel ist zur Überwindung der Irrtümer aller Zeiten⁵.

Die Päpste fühlen demnach, welch ein Unrecht man dem hl. Thomas, ja ihnen selbst zufügt, indem man den Aquinaten nie klar genug findet, ja ihn sogar in den wichtigsten Fragen für die entgegengesetzten Ansichten zu beanspruchen wagt. Leo XIII. mahnt die Gesellschaft Jesu: „ne quis vanis artibus persuadeat sibi sententiam Angelici ambiguitati patere⁶.“ Daher die entrüstete Sprache Pius X. gegen jene, die den heiligen Lehrer selbst in den wichtigsten Fragen „perverse interpretantur⁷.“

67. Es ist kein Geheimnis, vor welcher Richtung in diesen Stellen der Apostolische Stuhl die theologisch-wissenschaftliche Welt gewarnt wissen will. Während die früheren Gegner des Doctor Angelicus sich als solche bekannten, sucht eine andere Strömung, als deren Hauptvertreter wir Suarez bezeichnen müssen, den zweifelsüchtigen Eklektizismus in die Erklärung seiner Lehre einzubürgern. Kar-

¹ A. a. O., p. 143.

² A. a. O., VII, p. 68.

³ „Haud sane“, 23. Nov. 1908. *Analecta Ord. Praed.* VIII, p. 733.

⁴ *Acta Ap. Sed.* VI, p. 340.

⁵ *Brev. Rom.* 7. Mart. lect. 5.

⁶ „Gravissime Nos“, 30. Dez. 1892, *Acta Leonis XIII.* V, p. 140.

⁷ „Doctoris Angelici“, *Acta Ap. Sed.* VI, p. 338.

dinal Staatssekretär Gasparri nennt im Auftrage Benedikt XV. den berühmten spanischen Theologen einen Mann, „de religione, de studiis, de iurisque disciplina, praesertim nationum et gentium optime meritum¹.“ Dieses Lob könnte noch gesteigert werden; man kann ihn wegen seiner allgemeinen Verdienste den Doctor eximius oder vielleicht einen der gewandtesten Dialektiker nennen, ohne daß wir anzuerkennen brauchten, daß er einer der größten Schüler und Erklärer des hl. Thomas gewesen ist². Auch können wir nicht zugeben, daß das suarezianische philosophische System „in keiner Weise . . . an den Grundfesten der realistischen und theistischen Metaphysik des hl. Thomas rütteln will³.“ Suarez ist eben kein Thomist und er will auch keiner sein. Kardinal Gonzalez hat sich, offenbar in seinem glühenden spanischen Patriotismus, in der Beurteilung des Verhältnisses der suarezianischen Philosophie zum Doctor Angelicus geirrt. Denn die ganze Metaphysik und folglich auch die Philosophie beruht auf den höchsten Prinzipien und auf den aus diesen abgeleiteten Fundamentalsätzen. Und gerade in mehreren solchen Punkten weicht Suarez vom Aquinaten ab.

Es wäre von hohem, wissenschaftlichem Interesse im einzelnen den Nachweis zu führen, welche Tragweite den diesbezüglichen Differenzpunkten zwischen dem Fürsten der Schule und dem großen spanischen Theologen an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts in den einzelnen Teilen der Theologie und Philosophie zukommt. Das monumentale Werk von Del Prado „De veritate fundamentali philosophiae christianae“ hat dieses bezüglich der Lehre vom realen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein definitiv erledigt. Ähnlich müßten die logischen Folgerungen aus den suarezianischen Lehrsätzen in der Naturphilosophie, Psychologie, Ideologie, Moral- und Rechtsphilosophie, in der Dogmatik wie in der Moraltheologie gewissenhaft abgeleitet werden, ohne den sonstigen wissenschaftlichen Verdiensten Suarez, in irgendeiner Weise nahezutreten. Seine selbständige Arbeitsmethode und Denkart würden unleugbar erwiesen, aber sein System und seine Methode könnten kaum als ein Weiterbau und als eine organische Weiterentwicklung des thomistischen Standpunktes angesehen werden.

¹ P. Franz Suarez S. J. Gedenkblätter, Innsbruck 1918, p. V.

² A. a. O., p. 27.

³ A. a. O., p. 64.

Nun hat die Kirche nicht das suarezianische, sondern das wahre, reine, unverfälschte wissenschaftliche System des Meisters von Aquino vorgeschrieben. Da nun, leider, in Wirklichkeit der hl. Thomas in vielen Kreisen mit suarezianischer Brille gelesen, studiert und in solcher Färbung verstanden und erklärt wird, so erscheint der „Doctor eximius“ aus der Gesellschaft Jesu, bzw. seine eklektische Methode und sein wissenschaftliches Gefolge, bewußt oder unbewußt, tatsächlich mitschuldig daran, daß der Doctor Angelicus trotz aller päpstlichen Bestrebungen in den theologischen Anstalten noch immer nicht den ihm gebührenden Einfluß besitzt.

Diese Worte sind keineswegs gegen die Gesellschaft Jesu gerichtet. Suarez und sein Anhang darf nämlich mit ihr durchaus nicht identifiziert werden; denn Suarez ist nicht der offizielle Theologe der Gesellschaft, so daß ihre Mitglieder verpflichtet wären, ihm und seiner Methode in bezug auf den hl. Thomas zu folgen. Der „Doctor proprius“ der Gesellschaft ist vielmehr nach dem Willen des hl. Ignatius, nach dem Wortlaut der Konstitutionen und nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Apostolischen Stuhles¹ der Aquinate, wie dies neuerdings der Ordensgeneral Ledóchowski anerkannt und neu eingeschärft hat.

Es gibt in der Tat eine mächtige Strömung unter den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu, die eine offene Absage an Suarez und an seine Schule und einen rückhaltlosen, ehrlichen Anschluß an die wirkliche thomistische Lehre anstrebt. Es ist kaum eine bloße Vermutung, daß zwischen dem Motu proprio „Doctoris Angelici“ und der hochbedeutsamen, von uns wiederholt angeführten Rede des Kardinals Billot S. J. anläßlich der Neuorganisation der römischen St. Thomasakademie am 11. März 1915, sowie mit den übrigen päpstlichen Äußerungen der letzten Jahre ein Zusammenhang besteht. Jener ernste wissenschaftliche Vortrag enthält mehrere Teile und Wendungen, die offenbar an die Adresse der suarezianischen Schule gerichtet sind.

Ebenso steht es fest, daß durch die von der Studienkongregation vorgeschriebenen 24 thomistischen Fundamentalthesen die ihnen entgegengesetzten suarezianischen

¹ Vgl. „Gravissime Nos“, 30. Dezember 1892, Acta Leonis XIII. V, p. 136 ff.

Grundlehren getroffen wurden. Daher die Aufregung über dieses Dekret von seiten der Suarezianer in vielen Ländern. In der spanischen Zeitschrift „La Ciencia Tomista“¹ werden 24 Thesen „ad mentem eximii Doctoris P. Suarezii oppositae thesibus XXIV ad mentem S. Thomae a S. C. Studiorum approbatis“ angeführt. Auch R. Schultes hat im „Katholik“ den Versuch unternommen, die 24 approbierten Thesen mit der Lehre des Suarez zu vergleichen und fand, daß, vier Punkte ausgenommen, Suarez das Gegenteil von dem lehre, was der Apostolische Stuhl als die „germana doctrina“ und die „principia et pronuntiata maiora“ des hl. Thomas amtlich bezeichnet hat².

Suarez, den H. Hurter S. J. „maximus forte theologorum S. J.“ nennt³, und seine wissenschaftliche Richtung besitzen keinerlei amtliche Empfehlung, geschweige denn eine förmliche Approbation von seiten des Apostolischen Stuhles. Der einzige Ausspruch Paul V., der hier in Betracht kommen kann, daß das ihm dargebrachte Werk *Defensio fidei catholicae et apostolicae*, „theologum eximium exprimat et pium“⁴, kann nicht als eine wirkliche Gutheißung im theologischen Sinne gedeutet werden.

Es ist möglich, daß Suarez und seine Schule sich noch längere Zeit hindurch halten werden, weniger zwar aus inneren, wissenschaftlichen Gründen, als vielmehr durch den mächtigen Einfluß, den sein Anhang in der Gesellschaft Jesu direkt oder indirekt auf die öffentliche theologische Meinung ausübt. Indessen die Zeit selbst wird die Kirche und ihre Theologie zwingen, die großen, das öffentliche und wissenschaftliche Leben beherrschenden Probleme vom höchsten prinzipiellen Gesichtspunkte aus zu lösen. Das führt die Theologie naturgemäß zu einer durchaus soliden Fundamentierung ihrer eigenen Anschauungen, die nur in der reinen Lehre des Aquinaten gefunden werden kann. Sollte die Theologie ihrer Aufgabe nicht genügend entsprechen, dann wird die kirchliche Auktorität wieder eingreifen und den engsten Anschluß an ihren offiziellen Philosophen und Theologen, den Doctor Angelicus — und zwar mit Ausschluß einer jeden anderen, ihm entgegen-

¹ Tom. XV, p. 334—388.

² A. a. O., p. 20—26.

³ Nomenclator liter. tom. III, p. 376.

⁴ P. Franz Suarez usw., p. IV.

gesetzten Denkungsart oder Philosophie — von ihren Theologen verlangen, nicht etwa, um die wissenschaftliche Freiheit einzuschränken, sondern um die geoffenbarte Wahrheit im Kampfe um ihre Existenz, um ihre Rechte und Ansprüche wirksamst zu verteidigen. Die Stellungnahme des Apostolischen Stuhles in der Frage nach der Auktorität des hl. Thomas bewegt sich offenbar in dieser Richtung und wir hoffen, daß die Theologie selbst diesen ihr angewiesenen Weg beachten und wandeln wird.

Die Gesellschaft Jesu könnte demnach der katholischen Wissenschaft keinen größeren Dienst erweisen, als wenn sie sich offen und aufrichtig für die ganze, unversehrte Lehre des Fürsten der Theologen — mit Verzicht auf jedes etwa vorhandene Partikularprivileg von ihm abzuweichen — aussprechen würde. Ein solcher Entschluß würde infolge der überlegenen Stellung der Gesellschaft Jesu eine neue, erfreuliche Situation in der Theologie schaffen, deren segensreiche Wirkungen bald fühlbar werden müßten.

68. Die Lehre des hl. Thomas tritt uns in der Geschichte als Thomismus entgegen, der in der thomistischen Schule erhalten, verbreitet und im Geiste einer fortlebenden Tradition weitergebildet wurde. Diese Schule ist heute nicht mehr eine Privatdomäne eines Ordens, sondern Gemeingut der Kirche und ihrer Theologie, wenn es auch wahr bleibt, daß der Thomismus als wissenschaftliche Richtung im Predigerorden geboren, hauptsächlich von dessen Mitgliedern gegen die verschiedenen Gegner verteidigt und im Laufe der Jahrhunderte in pietätvoller Treue gepflegt und ausgebaut wurde. „Aus dem Schoße des in seiner Jugendkraft dastehenden Ordens war das Lebenswerk von Thomas hervorgegangen und dieser hatte ein so hervorragendes Geistesprodukt nur hervorbringen können, weil er Mitglied eines solchen Ordens war und an dessen idealen Gütern beständig teilhatte und teilnahm. Der Orden sah daher in dem thomistischen Lebenswerk ganz mit Recht sein eigenes Geistesprodukt, das er mit Gottes Hilfe durch Thomas hervorgebracht, das er auch zu erhalten, zu schützen und zu verteidigen hatte¹.“

¹ Dörholt, Der Predigerorden und seine Theologie, p. 35.

Die Päpste haben dieses hervorragende Verdienst des Predigerordens stets anerkannt, mit Lobsprüchen überhäuft und die Schule des Aquinaten gegen ihre Gegner in Schutz genommen. Benedikt XIII. nennt die Söhne des Predigerordens „*germanos S. Thomae discipulos, magisterio tanti doctoris imbutos*“¹. Er spricht wiederholt von einer „*insignis eiusque in Ecclesia schola*“², die er wärmstens belobt und auffordert, allen Schwierigkeiten zum Trotz, ihre aus den Heiligen, Augustin und Thomas, geschöpften Lehren weiter zu verteidigen. Klemens XII. gewährt den Hörern der Schulen desselben Ordens große Privilegien, „*ad amplificandum sub tanto Magistro probae incorruptaeque doctrinae studium*“³.

In der neueren Zeit spricht der Apostolische Stuhl nicht minder deutlich wie früher. Leo XIII. hebt mit Nachdruck hervor, daß die Familie des hl. Dominicus „*summo hoc magistro (Thoma) iure quodam suo gloriatur*“⁴. Bei der Neuherausgabe der Werke des engelgleichen Meisters sagt der Papst „*edendas curabimus clarissimorum eius interpretum, ut Thomae de Vio Cardinalis et Ferrariensis, lucubrationes, per quas tamquam per uberes rivulos, tanti viri doctrina decurrit*“⁵. Von der neugegründeten Freiburger theologischen Fakultät, die den Söhnen des hl. Dominicus anvertraut wurde, erhofft Leo XIII. „*ingentes obventuros utilitatis fructus ad sacrarum disciplinarum studia istic provehenda*“. „*Scimus enim*“, spricht er zum Predigerordensgeneral, „*optime de iis meritos esse sodales tuos, quibus solemne fuit et est eas explicare iuxta rationem a D. Thoma Aquinate traditam*“⁶. An derselben Universität, sagt Pius X., „*voluisse Nos theologiae in collegio studia a sodalibus Dominicanis tradi, qui honestissimas scientiae, imprimis sacrae, consecuti laudes, securitatem iniiciunt magisterii, habentque domesticum in theologia lumen divum Thomam Aquinatem*“⁷. Dem Predigerorden versichert derselbe Papst: „*summae erit semper gloriae Aquinatem*“.

¹ „*Demissas preces*“, 6. Nov. 1724, Bullar. O. P. VI, p. 545.

² „*Pretiosus*“, 26. Mart. 1727, a. a. O., p. 622.

³ „*Verbo Dei*“, 28. Aug. 1733, a. a. O., p. 736.

⁴ „*Aeterni Patris*“, Acta Leonis XIII. I, p. 101.

⁵ „*Jampridem*“, 15. Okt. 1879, a. a. O., p. 114.

⁶ „*Quum plurimi*“, 28. Sept. 1893, Analecta Ord. Praed. I, p. 341.

⁷ „*Novum Beati Alberti*“, 6. Febr. 1906, a. a. O. VII, p. 464.

Doctorem inter suos sodales connumerare¹." In einem Belobungsschreiben über Hugons O. P. *Cursus Philosophiae thomisticae* wird der hl. Thomas „*proprium lumen atque ornamentum*“ des genannten Ordens bezeichnet und neben der Klarheit auch die darin vorgetragene „*sincera S. Thomae doctrina*“ hervorgehoben².

Benedikt XV. will auch in dieser Beziehung nicht hinter seinen Vorgängern zurückbleiben. In einem feierlichen Gratulationsbrief anlässlich des 7. Zentenars des Predigerordens beglückwünscht er denselben und erklärt: „*Huic Ordini laudi dandum est non tam quod Angelicum Doctorem aluerit, quam quod numquam postea, ne latum quidem unguem, ab eius disciplina discesserit*“³. Eine jeden Zweifel ausschließende und entschiedene Anerkennung der Treue der Thomistenschule gegen ihren Meister. „*Nomen autem doctrinae et disciplinae*“, sagt Thomas, „*ad cognitionis acquisitionem pertinet. Nam doctrina est actio eius, qui aliquid cognoscere facit. Disciplina autem est receptio cognitionis ab alio*“⁴. Benedikt XV. will also einfach sagen: die im Predigerorden fortlebende historische Thomistenschule hat die vom Doctor Angelicus ererbte Lehre durch alle Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag rein und unversehrt bewahrt.

Die Vertreter der katholischen Wissenschaft dürfen sich demnach weder durch eine engherzige Schulrichtung noch durch das scheinbar vornehme Streben, über allen Parteien zu stehen, noch durch eine Art von Eifersucht abhalten lassen, die Worte des Heiligen Vaters auch praktisch anzuerkennen, schon deshalb nicht, weil die Doktrin des hl. Thomas kein einfacher Schul- oder Parteistandpunkt mehr ist, sondern eine gemeinsame Angelegenheit aller Theologen, ja aller katholischen Gelehrten.

In der Kirche teilt ein und derselbe Geist seine Gaben ganz nach freiem Ermessen aus⁵. Jede Korporation hat ihre vom Heiligen Geiste ihr zugewiesene Aufgabe zur Verwirklichung des Heiles in Christus. Der Thomismus,

¹ „*Perillustrem*“, 14. Juni 1910, *Acta Ap. Sed.* II, p. 899.

² „*Aquinatis disciplinam*“, *Acta Ap. Sed.* V, p. 487.

³ „*In coetu sodalium*“, 29. Oktober 1916, *a. a. O.* VIII, p. 397.

⁴ S. Thomas in I. Post. Analyt. lect. 1.

⁵ I. Cor. 12, 11.

wenngleich historisch zunächst in einem Orden entstanden, ist ein von der göttlichen Vorsehung in der Kirche errichtetes Arsenal zur Verteidigung und Erklärung des gesamten geoffenbarten Glaubensinhaltes. In ihm sollten sich alle zusammenfinden, um sich mit den Waffen der Wahrheit zu rüsten und unter der Führung des obersten Befehlshabers der heiligen Wissenschaft hinauszuziehen, um die Schlachten Gottes für Wahrheit und Gerechtigkeit gegen Irrtum und Sünde zu schlagen.

Niemand fürchte, daß die Rüstung des Thomismus zu schwerfällig, seine Wege zu eng seien. Ein Kampf ohne genaue Direktiven und Befehle, ohne ernste Subordination, ein Sieg ohne unbedingtes Vertrauen auf die Wahrheit und Heiligkeit der eigenen Sache ist ausichtslos.

Kenner der schwierigen Probleme in der Theologie wissen nur zu gut, daß es, selbst die größte Treue zu Thomas vorausgesetzt, auch in den spekulativen Fragen zahlreiche, noch nicht genügend erforschte Gebiete gibt und auch immer geben wird, wo sich die tiefsten Denker in ihrer Geistesarbeit weiter üben können. Nicht eine mechanische Knechtung, noch ein formloses Einerlei wird die Folge des Anschlusses an den Aquinaten sein, sondern wahre Freiheit des Geistes, d. h. Sicherheit vor der Gefahr, sich zu irren. Denn „das Gebundensein an die Wahrheit hebt den irrumsfähigen menschlichen Geist und macht ihn frei und stark für das weitere Vordringen im Reiche der Wahrheit¹.“

Ja, dieses unablässliche Vordringen im Reiche der Wahrheit auf Grund der von der Kirche vorgeschriebenen Lehre des hl. Thomas streben wir an. Fortschritt ist auch unser Wahlspruch nach den auf unseren Fall angewendeten Worten des Vinzenz von Lerin: „*Christianae religionis dogma sequatur has, decet, profectum leges, ut annis scilicet consolidetur, dilatetur tempore, sublimetur aetate, incorruptum tamen illibatumque permaneat et universis partium suarum mensuris cunctisque quasi membris ac sensibus propriis plenum atque perfectum sit; quod nihil praeterea permutationis admittat, nulla proprietatis dispendia, nullam definitionis sustineat varietatem*“².

¹ Dörholt, a. a. O., p. 35.

² Common. c. 24.

Die Kirche hat folgende Worte Innozenz VI. über den hl. Thomas in ihr Offizium aufgenommen: „Huius Doctoris doctrina prae ceteris, excepta canonica, habet proprietatem verborum, modum dicendorum, veritatem sententiarum: ita ut nunquam qui eam tenuerit, inveniatur a veritatis tramite deviasse et qui eam impugnaverit, semper fuerit a veritate suspectus¹.“

Das und nichts anderes wollte die vorliegende Abhandlung theologisch untersuchen und begründen.



¹ Brev. O. P. Lect. IV. in die oct. S. Thomae.